

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Band 21
1981



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS
Redaktionelle Arbeiten: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstr. 5, 4400 Münster

Copyright © 1982 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks, der fotomechanischen oder tontechnischen Wiedergabe und der Übersetzung. Ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist es auch nicht gestattet, aus diesem urheberrechtlich geschützten Werk einzelne Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder mittels aller Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien zu verbreiten und zu vervielfältigen. Ausgenommen sind die in den §§ 53 und 54 URG genannten Sonderfälle.

Printed in Germany

Aschendorfsche Buchdruckerei, Münster Westfalen, 1982

ISSN 0078-0545

Inhalt des 21. Bandes (1981)

AUFSATZE

Uwe EBEL	Die Þidreks saga als Dokument der norwegischen Literatur des dreizehnten Jahrhunderts	1
Hartmut BECKERS	Spätrezeption eines mittelhochdeutschen höfischen Liebesromans in Westfalen um 1517: Die <i>Willehalm-von-Orlens</i> -Handschrift des Lubbert de Went	12
Ingrid SCHÖNSEE	Zu Peter Honeggers Versuchen um den Aufbau des <i>Ulenspiegel</i>	42
Ludger KREMER	Ein niederdeutsches Utopia. Die sprachpolitischen Überlegungen G.G. Kloekes im Jahre 1945	54
Ruth A. WINGE	Zum Konjunktiv im Verbsystem der Mundart von Greffen	61
Wolfgang KRAMER	Zum Gebrauch des bestimmten Artikels in südniedersächsischen Siedlungsnamen	77
Gunter MÜLLER	Der bestimmte Artikel vor Siedlungsnamen: Sein Gebrauch in mittelalterlichen Texten Westfalens	103

LITERATURCHRONIK

Jan GOOSSENS	Niederdeutsche Dialektologie und Soziolinguistik 1976 - 1980	120
--------------	--	-----

Hartmut B e c k e r s, Münster

SPÄTREZEPTION EINES MITTELHOCHDEUTSCHEN HÖFISCHEN
LIEBESROMANS IN WESTFALEN UM 1517:
DIE WILLEHALM-VON-ORLENS-HANDSCHRIFT DES LUBBERT
DE WENT

1. *Allgemeines zur Rezeption der mittelhochdeutschen weltlichen
Erzähldichtung in Niederdeutschland sowie zur Verbreitung
des Willehalm von Orlens*

Obwohl rezeptionsgeschichtliche Fragestellungen erfreulicherweise während der letzten zehn bis zwölf Jahre auch in der germanistischen Mediävistik zunehmend an Aktualität gewonnen haben, so daß wir inzwischen über eine ganze Reihe aufschlußreicher Veröffentlichungen zur Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte der wichtigsten mittelhochdeutschen höfischen Erzähldichtungen verfügen¹, hat die traditionelle Forschungsmeinung über die Rezeption der genannten Textgruppe im Bereiche des niederdeutschen Sprachgebiets doch kaum neue Konturen gewinnen können. Nach wie vor begegnet man, selbst in neuesten überlieferungsgeschichtlichen Untersuchungen, Aussagen wie der folgenden: "Es sieht so aus, als ob die weltliche mittelhochdeutsche Dichtung, wie sie von den vorwiegend oberdeutschen Dichtern geschaffen wurde, im niederdeutschen Sprachgebiet weithin unbekannt blieb. Dieser Teil Deutschlands erscheint wie durch eine Barriere von dem literarischen Leben Mittel- und vor allem Oberdeutschlands getrennt"².

1 Genannt seien hier nur, stellvertretend für manche anderen, folgende wichtigeren Arbeiten (in chronologischer Reihenfolge): Ch. GERHARDT, *Zur Überlieferungsgeschichte des 'Willehalm' Wolframs von Eschenbach*, *Studi Medievali*, 3a Seria, XI, 1 (1970) 369-380; E. KLEINSCHMIDT, *Literarische Rezeption und Geschichte. Zur Wirkungsgeschichte von Wolframs 'Willehalm' im Spätmittelalter*, *Deutsche Vierteljahrsschrift* 48 (1974) 565-649; W. SCHROEDER, *Wolfram-Rezeption und Wolfram-Verständnis im 14. Jahrhundert*, *Euphonia* 70 (1976) 258-286; Ch. GERHARDT, *Studien zur Überlieferungsgeschichte mhd. Erzählliteratur*, *Habil.schrift Trier* 1977 [ungedruckt, mir unzugänglich]; P.J. BECKER, *Handschriften und Frühdrucke mhd. Epen: Eneide, Tristrant, Tristan, Erec, Iwein, Parzival, Willehalm, Jüngerer Titulrel, Nibelungenlied und ihre Reproduktion und Rezeption im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1977; I. HENDERSON, *Stricker-Handschrift Dresden M 56: Zur Rezeption des Artusstoffes im Bürgertum des 15. Jahrhunderts*, *Res Publica Litterarum* 2 (1979) 101-113; H.-J. KOPPITZ, *Studien zur Tradierung der weltlichen mhd. Epik im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert*, München 1980.

2 KOPPITZ (wie Anm.1) S.91.

Derartige, in der Forschungsliteratur seit hundert und mehr Jahren beharrlich wiederholte Pauschalurteile werden aber, wie der Fachmann weiß, der tatsächlich sehr viel differenzierteren Wirklichkeit des mittelalterlichen Literaturlebens in Niederdeutschland nicht gerecht. Daß sich auch im niederdeutschen Sprachbereich schon recht früh, nämlich bereits gegen Ende des 12. und verstärkt dann im Laufe des 13. Jahrhunderts, eine ganze Reihe von Rezeptionszentren der mittelhochdeutschen höfischen Erzähldichtung ausgebildet hatte, das hatten so versierte Kenner der Überlieferung wie Edward Schröder oder Ludwig Wolff schon vor Jahrzehnten gesehen und ausgesprochen³. Einige neuere Spezialstudien konnten seither den Nachweis dafür liefern, daß insbesondere der ostfälisch-welfische Raum, von den Tagen Heinrichs des Löwen angefangen bis ins ausgehende Mittelalter hinein, an der Rezeption der wichtigsten Werke der mittelhochdeutschen höfischen Erzähldichtung vollgültigen Anteil hatte⁴.

Die längst fällige Revision des alten, gleichwohl (wie das obige Zitat aus dem Jahre 1980 zeigt) zählebigen Pauschalurteils von der in Niederdeutschland angeblich so gut wie ganz ausgebliebenen Rezeption der mittelhochdeutschen höfischen Literatur wäre freilich nur durch ein groß angelegtes, umfassendes Forschungsunternehmen zu erreichen. Im Rahmen einer solchen Untersuchung wäre nämlich nicht nur im einzelnen darzustellen, welche der heute noch erhaltenen Kodizes mit mittelhochdeutschen Erzähldichtungen aufgrund alter Eigentumsvermerke im Mittelalter nachweislich in Niederdeutschland ansässigen Besitzern gehört haben oder sich durch in den hochdeutschen Text eingestreute niederdeutsche Sprachspuren als Erzeugnisse niederdeutscher Abschreiber verraten. Es müßten darüber hinaus auch die in Niederdeutschland zahlreich aufgefundenen und noch immer neu zu Tage tretenden Handschriftenfragmente sorgfältig daraufhin untersucht werden, ob sich aufgrund etwaiger im Text vorhandener niederdeutscher Sprachspuren oder aufgrund bestimmter Fundumstände für die durch die Fragmente repräsentierten Codices discissi ehemalige Zugehörigkeit zu einer alten nieder-

3 E. SCHRÖDER, *Der Prolog der Metamorphosen-Bearbeitung Albrechts von Halberstadt*, Nachrichten der Ges. der Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1909, S. 64-91; L. WOLFF, *Welfisch-braunschweigische Dichtung der Ritterzeit*, Nd. Jb. 71-73 (1948-50) 68-89.

4 Vgl. M. LAST, *Neue Oldenburger Fragmente der Metamorphosen-Übertragung des Albrecht von Halberstadt*, Oldenburger Jb. 65 (1966) 41-60; H. BECKERS, *Desse boke de horn den greve van der Hoyaen vnde sint altomale dudesk. Ein Versuch zur literarhistorischen Identifizierung des Handschriftenbestandes einer niedersächsischen Adelsbibliothek des späten 15. Jahrhunderts*, NdW 16 (1976) 126-143; H. BECKERS, *Mittelniederdeutsche Literatur - Versuch einer Bestandsaufnahme (I)*, NdW 17 (1977) 1-58, bes. S. 10f.

deutschen Handschriftensammlung wahrscheinlich machen läßt⁵. Ergänzend hinzutreten hätte schließlich eine gezielte Suche nach alten Handschriftenverzeichnissen (adlige Testamente bzw. Nachlaßverzeichnisse des 15. Jahrhunderts sind hier besonders fundverdächtig) sowie eine Wiederaufnahme der in den allerersten Anfängen steckengebliebenen Auswertung des Vorkommens von sog. "literarischen" Rufnamen für die Erkenntnis der Verbreitung und Wirkung der mittelhochdeutschen höfischen Erzähldichtung in Niederdeutschland⁶. Solange eine derartige umfassende Gesamtuntersuchung nicht in Sicht ist, können und müssen teils thematisch auf bestimmte Texte, teils regional auf bestimmte niederdeutsche Teillandschaften begrenzte Einzelstudien dazu beitragen, allmählich ein möglichst nuancenreiches Bild von der Verbreitung und Wirkung der höfischen mittelhochdeutschen Erzähldichtung in Niederdeutschland aufzubauen.

Zu denjenigen mittelhochdeutschen Versromanen des 13. Jahrhunderts, deren Rezeption, ungeachtet ihrer durch fast 40 erhalten gebliebene Kodizes und Handschriftfragmente bezeugten überdurchschnittlichen Beliebtheit beim mittelalterlichen literarischen Publikum, regional gesehen doch auf das ober- und mitteldeutsche Gebiet beschränkt geblieben zu sein schien, denen es also nicht gelungen sein sollte, über die Schwelle des mitteldeutschen Nordrandes hinaus auch im niederdeutschen Gebiet Verbreitung zu finden, zu diesen Werken mußte man nach bisherigem Kenntnisstand auch den gegen 1235/40 im spätstaufischen Literaturkreis um Konrad von Winterstetten entstandenen höfi-

5 Vgl. etwa meine Untersuchung der im Osnabrücker Staatsarchiv gefundenen Fragmente des Jüngeren Titirel: H. BECKERS, *Neue Bruchstücke von Albrechts Jüngerem Titirel*, Neuphilologische Mitteilungen 79 (1978) 219-231. Natürlich kann nicht jedes in Niederdeutschland aufgefundene Bruchstück einer mhd. literarischen Handschrift sozusagen automatisch als Rest eines ehemals einem niederdeutschen Besitzer gehörenden Kodex angesehen werden. Es stimmt aber doch nachdenklich, daß selbst von einem eine sehr schmale handschriftliche Überlieferung aufweisenden Artusroman wie der *Crone* des Kärntners Heinrich von dem Türilin ausgerechnet am Nordrand des nd. Sprachgebiets, in Kiel, ein Fragment aufgefunden wurde. Vgl. P. NÖRRENBERG, *Kieler Bruchstücke*, in: *Beiträge zur Bücherkunde und Philologie, August Wilmanns gewidmet*, Kiel 1903, S.405-418. - Ich benutze die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß sich das in Südwestfalen gefundene, im 19. Jh. im Arnberger Regierungsarchiv befindliche und in der Forschungsliteratur bis heute als verschollen bezeichnete Parzival-Fragment G⁶ seit der 2. Hälfte des 19. Jh.s in Münster befindet (Bibliothek des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Ms. 459).

6 Vgl. E. KEGEL, *Die Verbreitung der mhd. erzählenden Literatur in Mittel- und Niederdeutschland nachgewiesen aufgrund von Personennamen*, Halle 1905. Das dort gesammelte Material wäre inzwischen um zahlreiche Fälle zu vermehren; auf das Vorkommen des *Parzival*-Rezeption spiegelnden Rufnamens *Herzeloy(d)e* in Westfalen (*Herzeloye*, Wwe. des Ritters Gerhard v. Wickede, a.1354 in Dortmund; *Herzeloye*, Gattin des Ritters Evert von Gemen, a.1388/89 in Gemen) habe ich hingewiesen in *Mnd. Lit.* (wie Anm.4) S.26.

schen Liebesroman *Willehalm von Orlens* (im folgenden *WvO*) des Rudolf von Ems⁷ rechnen. Die erhaltenen Kodizes dieses spätaufstauischen "Fürstenspiegels"⁸ konzentrieren sich, soweit ihr Entstehungsgebiet eindeutig feststellbar ist, auf Südwestdeutschland⁹. Vom Oberrheingebiet ausgehend, hatte sich der *WvO* nach Norden hin, dem Rheinlauf folgend, spätestens bis Anfang des 14. Jahrhunderts auch bis ins mittelhheinisch-niederrheinische Grenzgebiet verbreitet¹⁰; die nördlichste, durch alten Besitzeintrag nachgewiesene Bibliotheksheimat eines *WvO*-Kodex war, soweit bisher bekannt, Blankenheim in der Eifel (Cod. S 501 der UB Bonn [Sigle: B]). Am Mittel- und Niederrhein (in Koblenz, Arenfels, Köln und Duisburg) war auch eine Reihe von Fragmenten zerschnittener Pergamenthandschriften des *WvO* ans Licht gekommen, die freilich hinsichtlich ihrer ehemaligen Bibliotheksheimat allenfalls vermutungsweise fixierbar sind. So glaubte Edward Schröder als ehemaligen Besitzer desjenigen Kodex, dem die Duisburger Fragmente entstammen, Graf Adolf I. von Kleve-Mark († 1394) oder Herzog Wilhelm von Jülich-Berg († 1408) in Betracht ziehen zu können¹¹. Mit Duisburg (bzw. allgemeiner mit dem niederrheinischen Raum) war jedenfalls die Nordgrenze des bisher bekannten Verbreitungsgebiets des *WvO* gegeben; aus dem im eigentlichen Sinne niederdeutschen Gebiet war der Forschung bisher kein Anhaltspunkt für eine Rezeption dieses bis in die Frühdruckzeit hinein erstaunlich lebenskräftigen spätaufstauischen Liebesromans bekannt¹². Es stellt somit eine bemerkenswerte Erweiterung unseres Wissens dar, wenn kürzlich eine der

7 Ausgabe: *Rudolfs von Ems Willehalm von Orlens*, hrsg. aus dem Wasserburger Codex ... von Victor JUNK (Deutsche Texte des Mittelalters, 2), Berlin 1905.

8 So die Kennzeichnung des *WvO* bei H. DE BOOR, *Die höfische Literatur, Vorbereitung, Blüte, Ausklang 1170-1250* (H. DE BOOR - R. NEWALD, *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bd. 2), 3. Aufl. München 1957, S.183.

9 Vgl. W. FECHTER, *Das Publikum der mhd. Dichtung* (Deutsche Forschungen, 28), Frankfurt a.M. 1935, S.44f., sowie KOPPITZ (wie Anm.1) S.139f., bes. S.140 Anm.73.

10 Zeugnis hierfür ist das Fragment B¹ (Berlin, SBPK, Ms.germ. fol. 748, Bl.1-3), dessen Fundort zwar unbekannt ist, dessen mittelfränkisch-ripuarischer Entstehungsraum aber einwandfrei aus seiner auffälligen mhd.-ripuarischen Sprachmischung hervorgeht. Vgl. den Abdruck von H.F. MASSMANN, *Mhd. und mnd. Bruchstücke*, Germania (Berlin) 10 (1853) 101-187, darin S.110-114.

11 E. SCHRÖDER, *Mhd. Bruchstücke aus Duisburg*, ZfdA 68 (1931) 89-95, dort S.94f.

12 Allenfalls in Frage käme hierfür die mit Szenen aus dem *WvO* bestickte Decke aus der Marienkirche in Bergen auf Rügen, deren Herkunft jedoch ungeklärt ist. Vgl. dazu M.-M. HARTONG, *Willehalm von Orlens und seine Illustrationen*, Diss. Köln 1938, S.12-16. - Zur *WvO*-Rezeption im 15./16. Jh. vgl. allgemein KOPPITZ (wie Anm.1) S.139f.

Forschung mehr als ein Jahrhundert unzugänglich gebliebene *WvO*-Hs. wiederentdeckt werden konnte, von der sich bei näherem Zusehen herausstellte, daß sie nicht nur eine zeitlich bis ins frühe 16. Jahrhundert reichende handschriftliche Tradierung, sondern erstmals auch eine räumlich bis in niederdeutsches Gebiet, und zwar ins nordöstliche Westfalen, ausgreifende Rezeption dieses Textes bezeugt.

2. Zur Forschungs- und Besitzgeschichte der *Willehalm-von-Orlens*-Handschrift x

Die Existenz der im folgenden näher untersuchten, seit einer Reihe von Jahren der Universitätsbibliothek Münster gehörenden Handschrift war der wissenschaftlichen Öffentlichkeit erstmals 1854 von Franz Pfeiffer, der damals mit Vorarbeiten für eine dann doch nicht zustande gekommenen *WvO*-Ausgabe beschäftigt war, in seinem Aufsatz über die bis dahin bekannte Manuskriptüberlieferung der Dichtung mit folgenden knappen Worten bekannt gemacht worden: "Eine Handschrift aus dem Anfang des 16ten Jahrh., in kl. Fol., im Besitz des Freiherrn Werner von Haxthausen, sah ich im J. 1840 ganz flüchtig, daher ich keine nähere Beschreibung geben kann, beim Freiherrn von Lassberg auf Meersburg."¹³

Diese kurze Notiz Pfeiffers war praktisch alles, was der germanistischen Forschung bis in unsere Tage hinein an Information über die Handschrift zur Verfügung stand, da der Aufenthaltsort des Kodex seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als nicht ermittelbar galt, eine nähere Untersuchung desselben also nicht vorgenommen werden konnte. Bereits Victor Zeidler, der 40 Jahre nach Pfeiffers Handschriftenübersicht eine Untersuchung der Verwandtschaftsverhältnisse aller bis dahin bekannt gewordenen Textzeugen des *WvO* veröffentlichte, konnte dabei "Werners von Haxthausen hs." nicht mitberücksichtigen, weil sie ihm "trotz aller Bemühungen" "nicht erreichbar" war¹⁴. Auch in allen nachfolgenden Veröffentlichungen zum *WvO* blieb die von V. Junk in der Einleitung seiner Ausgabe mit der Sigle x bezeichnete "Hs. Werner von Haxthausens" außer Betracht, da sie allgemein für verschollen und unauffindbar gehalten wurde¹⁵.

-
- 13 F. PFEIFFER, *Verzeichnis der Handschriften, Bruchstücke und Umarbeitungen des Wilhelm von Orlens von Rudolf von Ems*, *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* N.F. 22 (1854) 56-58, dort Sp.57 (Nr.17).
- 14 V. ZEIDLER, *Untersuchung des Verhältnisses der Handschriften von Rudolfs von Ems "Wilhelm von Orlens"*, in: *Achtzehnter Jahresbericht der deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal*, Prag 1894, S.1-56, dort S.6.
- 15 So zuletzt noch bei W. LENSCHEN, *Gliederungsmittel und ihre erzählerischen Funktionen im "Willehalm von Orlens" des Rudolf von Ems* (Palaestra, 250), Göttingen 1967, S.22 (Nr.28).

Von der gesamten germanistischen Forschung unbemerkt, war freilich 1927 an entlegener Stelle ein Beitrag zur westfälischen Landesgeschichte erschienen, dem die Germanisten nicht nur den damaligen Aufenthaltsort der Handschrift, sondern darüber hinaus auch einige bemerkenswerte Angaben über ihre Entstehungszeit und ihren Auftraggeber hätten entnehmen können. Es handelte sich dabei um eine bereits 1858-60 verfaßte, jedoch erst posthum zum Druck gelangte Untersuchung des ehemaligen Arnberger Oberlehrers Franz Josef Pieler über die Geschichte des westfälischen Adelsgeschlechtes von Wendt¹⁶. Bei der Darstellung des Lebens des diesem Geschlecht angehörenden, 1529 gestorbenen Lübbert von Wendt (Lubbert de Went) wies Pieler darauf hin, daß dieser ein Mann mit literarischen Interessen gewesen sein müsse, da sich eine laut Schreibervermerk im Jahre 1517 in seinem Auftrage angefertigte Handschrift des *WvO* als Familienerbstück der Freiherren von Wendt zu Krassenstein und Holtfeld in der Bibliothek von Schloß Krassenstein im Kreise Beckum erhalten habe. Forschungsgeschichtlich aufschlußreich ist dabei folgende Angabe Pieler's: "Ein darin [d.h. in dem von ihm erwähnten Manuskript] liegendes Zettelchen von der mir genau bekannten Hand Grimms zeigt, daß es - ich weiß nicht wie - unsern Kennern der altdeutschen Literatur in die Hände gekommen ist"¹⁷. Dabei deutet die Bemerkung "ich weiß nicht wie" darauf hin, daß Pieler offenbar nicht bekannt war, daß die Handschrift erst wenige Jahre vor Abfassung seines Berichts in die von Wendtsche Bibliothek nach Krassenstein zurückgekehrt war, sich vorher eine Zeitlang im Besitze des mit den Brüdern Grimm befreundeten Werner von Haxthausen, anschließend bei Joseph von Laßberg auf der Meersburg befunden hatte, dort 1840 von F. Pfeiffer eingesehen und 1854 in der von letzterem veröffentlichten Übersicht über die handschriftliche Ueberlieferung des *WvO* kurz erwähnt worden war. An der Identität der von Pieler beschriebenen, 1517 für Lubbert de Went angefertigten und um 1858/60 in der von Wendtschen Bibliothek zu Krassenstein befindlichen Handschrift mit jenem von F. Pfeiffer erwähnten Manuskript "aus dem Anfang des 16ten Jahrh. ... im Besitz des Freiherrn Werner von Haxthausen" (s.o.) kann indessen keinerlei Zweifel bestehn, sobald man sich den Verwandten- und Freundeskreis sowie die literarischen Interessen des 1780 geborenen, 1842 gestorbenen Werner von Haxthausen vergegenwärtigt¹⁸.

16 F. J. PIELER, *Nachrichten über die ritterliche Familie von Wendt im Mittelalter und im Anfange der neueren Zeit*, Westfälisches Adelsblatt 4 (1927) 115-168 und 191-222, dort S.157f.

17 Ebd., S.157.

18 Über Werner von Haxthausen (und seine Familie) vgl. als neueste zusammenfassende Kurzdarstellung den Artikel *Haxthausen, Freiherrn v. (kath.)* von A. ELSCHENBROICH in der *Neuen Deutschen Bibliographie*, Bd.8, Berlin

Der Schlüssel zur Erklärung der zunächst verwirrenden unterschiedlichen Besitzangaben liegt in der Tatsache, daß Werner von Haxthausens Mutter Maria-Anna (1755-1829), die zweite Gattin des Freiherrn Werner Adolf von Haxthausen (1744-1823), eine geborene Freiin von Wendt zu Papenhausen war. Werner von Haxthausen, wie seine Geschwister spätestens seit 1809 mit den Brüdern Grimm befreundet und von ihnen sowie anderen germanistischen Freunden wie Hoffmann von Fallersleben und Eberhard von Groote für die zu Anfang des 19. Jahrhunderts gerade erst im Stadium der Wiederentdeckung befindliche altdeutsche Literatur begeistert, wird die *WvO*-Handschrift bei seinen Streifzügen durch die Adelsbibliotheken Westfalens¹⁹ bei seinen Verwandten entdeckt und von diesen als Leihgabe oder als Geschenk zur wissenschaftlichen Auswertung erhalten haben. Aufgrund des von Pieler erwähnten, jetzt leider nicht mehr vorhandenen "Zettelchens" von der "wohlbekannten Hand Grimms" (Jacobs oder Wilhelms?) steht fest, daß Werner von Haxthausen die Handschrift zunächst seinen Kasseler Freunden zur Kenntnis brachte; später, um 1840, überließ er sie dann Joseph von Laßberg, mit dem er ebenfalls schon lange befreundet war und der durch seine 1834 erfolgte Heirat mit Jenny von Droste-Hülshoff auch in verwandtschaftliche Verbindungen mit den Familien Haxthausen und Wendt getreten war (s.u. Anm.57). Laßberg, der in noch wesentlich stärkerem Maße als Werner von Haxthausen an allen mediävistisch-germanistischen Dingen interessiert, vor allem aber

1969, S.140-142, wo auch die ältere Literatur angegeben ist. Ich nenne davon hier nur die folgenden wichtigeren Veröffentlichungen: E. ARENS, *Werner von Haxthausen und sein Verwandtenkreis als Romantiker*, Aichach 1927; A. KLEIN, *Werner von Haxthausen (1780-1842) und sein Freundeskreis am Rhein*, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 155/156 (1954) 160-183. - Auf die in romantischer Begeisterung für das deutsche Mittelalter wurzelnden mediävistisch-germanistischen Interessen Werner von Haxthausens, speziell auf seine Beschäftigung mit Handschriften mittelalterlicher deutscher Literatur, habe ich im Rahmen meines Aufsatzes *Zur Reisebeschreibung Arnolds von Harff*, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 182 (1979) 89-98, dort S.95 (mit Anm.14-16) und S.98 Anm.20, hingewiesen. Eine umfangreichere Untersuchung zu diesem Thema, die auch Werner von Haxthausens bisher erst zum kleineren Teil im Druck zugänglichen Briefwechsel mit seinen germanistischen Freunden Jacob und Wilhelm Grimm, Joseph von Laßberg, Hoffmann von Fallersleben und Eberhard von Groote auswerten wird, bereite ich vor.

19 Vgl. dazu das geplante Kapitel 10 ("Nachrichten von den in öffentlichen und Privatbibliotheken Westfalens aufbewahrten altdeutschen Handschriften und alten Drucken") in den *Westphalischen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Dichtung*, die Werner von Haxthausen gemeinsam mit seinem Freunde Hoffmann von Fallersleben 1821 im Reimer-Verlag in Berlin herausgeben wollte. Eine Ankündigung dieses Werkes (mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis) erschien in der Zeitschrift *Antiquiteiten. Een oudheidskundig Tijdschrift, bezorgt door N. WESTENDORP en C.J. REUVENS*, Bd. 2,1 (Groningen 1822) S.167.

ein passionierter Handschriftensammler war²⁰, muß danach versucht haben, den ihm durch Werner von Haxthausen übermittelten *WvO*-Kodex auf Dauer zu erwerben. Das geht unter anderem aus folgender Stelle seines am 1.7.1840 an Ludwig Uhland geschriebenen Briefes hervor, wo es heißt: "Seit ein paar Tagen habe ich ... Franz Pfeiffer ... bei mir, der aus München gekommen ist, um meine drei Handschriften des Wilhelm von Orlenz, zum Behufe einer vorhabenden Ausgabe, zu benutzen"²¹. Laßberg war aber damals und auch späterhin lediglich Eigentümer zweier *WvO*-Handschriften (nämlich der jetzt in Donaueschingen befindlichen Kodizes D [Cod.74] und d [Cod.77]); die dritte damals in seinen Händen befindliche *WvO*-Handschrift war der ihm durch Werner von Haxthausen zur Verfügung gestellte Codex aus dem von Wendtschen Familienbesitz. Der um korrekte Angaben bemühte F. Pfeiffer hat denn auch 1854 nur die beiden Laßberg selbst gehörenden *WvO*-Handschriften eindeutig als solche bezeichnet (Nr. 3 und 14 seiner Übersicht), während er für die dritte ihm von Laßberg gezeigte Handschrift die Angabe "im Besitze des Freiherrn Werner von Haxthausen" wählte (Nr.17 seiner Übersicht, s.o. Anm.13)²². Wenn es noch eines weiteren untrüglichen Indizes dafür bedürfte, daß die Handschrift Lubberts de Went von 1517, die sich 1858/60 in der von Wendtschen Bibliothek zu Krassenstein befand und seit einigen Jahren der Universitätsbibliothek Münster gehört, tatsächlich mit dem 1840 von Pfeiffer bei Laßberg auf der Meersburg gesehenen, 1854 als im Besitz des (1842 gestorbenen!) Werner von Haxthausen bezeichneten Kodex identisch ist, dann liegt dies in der Gestalt eines auf den Außenrand von Bl. 1^r der jetzigen münsterschen Handschrift gemalten Wappens Joseph von Laßbergs vor (vgl. die kodikologische Beschreibung der Handschrift in Abschnitt 3): Laßberg pflegte bekanntlich die in seinen Händen befindlichen Handschriften auf diese Weise zu kennzeichnen²³.

20 Vgl. *Joseph von Laßberg. Mittler und Sammler. Aufsätze zu seinem 100. Todestage*, hrg. v. K.S. BADER, Stuttgart 1955.

21 Vgl. *Briefwechsel Laßberg - Uhland*, hrg. v. F. PFEIFFER, Wien 1870, S. 243 (Nr.99).

22 Daß der gewissenhafte Pfeiffer keinen Hinweis auf die Herkunft der Hs. aus der Bibliothek der Freiherren von Wendt bringt, erklärt sich wohl daraus, daß er den Kodex bei Laßberg "nur sehr flüchtig" einsehen konnte und dabei den Besitzvermerk Lubberts de Went auf Bl.1^v nicht bemerkt haben wird.

23 Vgl. die Abbildung von Bl.1^r der ehemals Laßberg gehörenden Nibelungen-Hs. C (*Der Nibelunge Liet und Diu Klage. Die Donaueschinger Handschrift 63 [Laßberg 174]*)... hrg. v. W. SCHRÖDER (*Deutsche Texte in Handschriften*, 3), Köln Wien 1969, Bl. 1^r). Das Wappen (heraldische Beschreibung: von Schwarz und Weiß geteilt, oben ein goldenes Eisernes Kreuz, unten eine rote eingebogene und aufsteigende Spitze) ist dort von der Eigentümerbeschriftung *Joseph von Laszberg [!] Ritter begleitet*; eine solche Beschriftung fehlt in der *WvO*-Hs. x.

Es ist anzunehmen, daß die in Rede stehende Handschrift nach dem Tode Laßbergs (1854) von der Familie von Wendt als altes Familienerbe reklamiert und nach Krassenstein zurückgebracht wurde, wo sie jedenfalls spätestens 1858/60, wie ihre Erwähnung durch F.J. Pieler bezeugt, wieder vorhanden war. In Schloß Krassenstein verblieb der Kodex bis 1926, wobei er 1877, beim Erlöschen der Krassenstein-Holtfeldschen Linie der Freiherren von Wendt, in den Besitz der deren Erbfolge antretenden Grafen von Marchand und Ansemburg übergegangen war. Im Jahre 1926 gelangte die Handschrift dann anlässlich einer Erbteilung zwischen Wladimir Graf von Marchand und Ansemburg und dessen Schwester Maria, die mit Josef Graf von Galen zu Horstmar verheiratet war, in den Besitz des Letztgenannten²⁴. Graf Galen hat sich wenig später an den damaligen Lehrstuhlinhaber für Deutsche Philologie an der Universität Münster, Professor Dr. Julius Schwietering, mit der Bitte um eine Expertise über die Handschrift gewandt; diese Expertise (Brief vom 3.6.1929) ist erhalten und liegt der Handschrift noch heute lose bei²⁵. Im Jahre 1956 wurde der Kodex vom münsterschen Antiquariat Stenderhoff zum Verkauf angeboten²⁶ und von der Universität Münster erworben (Akzessions-Nr. 56.786/2).

Nachdem die Handschrift 1956 aus der Verborgenheit einer adligen Privatbibliothek in den Besitz einer öffentlich zugänglichen Forschungsbibliothek überführt worden war, konnte sie dort endlich von verschiedenen Fachleuten eingesehen und näher untersucht werden (seit 1969 auch mehrmals vom Verfasser des vorliegenden Aufsatzes)²⁷. Dennoch blieb ihr Wiederauftauchen der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bis heute weitgehend unbekannt, da zunächst keine die Wiederauffindung der so lange verschollenen *WvO*-Handschrift Werner von Haxthausens anzeigende Veröffentlichung erfolgte²⁸. Seit meiner ersten kurzen Meldung von 1979 (s. Anm.28) an der jetzt vorliegenden Spezialuntersuchung über die *WvO*-Handschrift *x* arbeitend, stieß ich Ende 1980

24 Vgl. H. GLASMEIER, *Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen*, 22: *Das Archiv der Grafen von Marchant-Ansembourg in Krassenstein*, Westfälisches Adelsblatt 4 (1927) 103-114, dort S.103.

25 Schwietering war sich der Identität der ihm von Graf Galen vorgelegten Hs. mit der sog. Haxthausen-Hs. *x* klar bewußt, wie folgende Worte seines Schreibens an Graf Galen zeigen: "Ich habe keinen Zweifel, daß Ihre Handschrift mit eben dieser Hs. [*x*] zu identifizieren ist. Die Beziehungen W. von Haxthausens zur Familie des ursprünglichen Besitzers dieser Hs. legen das von vornherein nahe".

26 Antiquariatskatalog Stenderhoff, Nr.131 (1956).

27 Vgl. die der Hs. beiliegende Benutzerliste.

28 Ein erster kurzer Hinweis darauf findet sich in meinem in Anm.18 genannten Aufsatz von 1979 (dort S.98 Anm.20).

in den damals gerade neuerschienenen Studien zur Tradierung der weltlichen mittelhochdeutschen Epik im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert von Hans-Joachim Koppitz zu meiner Überraschung auf eine kurze Erwähnung der Handschrift und ihrer jetzigen Bibliotheksheimat²⁹. Man wird Koppitz, der die Handschrift laut Benutzerliste freilich nicht selbst in Händen gehabt hat und sich für seine Angaben mithin lediglich auf Mitteilungen der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Münster stützen konnte, zwar gerne zugestehen, daß er die rezeptionsgeschichtliche Sonderstellung der Handschrift x, nämlich ihre westfälische Herkunft und ihre auffallend späte Entstehungszeit, im wesentlichen richtig erkannt und hervorgehoben hat. Da er den Kodex aber keiner Autopsieprüfung unterzogen hat, ist ihm der in Hinblick auf die rezeptionsgeschichtliche Interpretation verhängnisvolle Fehler unterlaufen, den Kodex als eine "Umformung des hochdeutschen Epentextes ins Niederdeutsche" anzusprechen³⁰. Diese mißliche Fehlinformation und der (im Rahmen von Koppitz' Studien freilich verständliche) Verzicht auf nähere Angaben zur Besitzgeschichte, zur Textqualität und zur überlieferungsgeschichtlich-stemmatischen Stellung der Handschrift x lassen die Veröffentlichung einer ausführlichen Untersuchung des Kodex, so wie sie hier vorgelegt wird, nur umso notwendiger erscheinen.

3. *Abfassungszeit, Herstellungsort, Auftraggeber und Erstbesitzer der Willehalm-von-Orlens-Handschrift x*

Nach den obigen Ausführungen zur Forschungs- und zur rezenten Besitzgeschichte der *WvO*-Handschrift x (mit dieser traditionellen Sigle soll sie der Kürze halber auch weiterhin bezeichnet werden) ist es an der Zeit, näher auf die bereits mehrfach kurz erwähnten und für die Erforschung der Rezeptionsgeschichte der *WvO*-Dichtung so ungemein aufschlußreichen, in der Handschrift enthaltenen Notizen aus dem frühen 16. Jahrhundert einzugehen, durch die wir genau über das Entstehungsjahr, den Herstellungsort, den Auftraggeber und den Erstbesitzer des Kodex unterrichtet werden.

Bei diesen bereits 1858/60 von F.J. Pieler hinsichtlich ihrer Bedeutung im wesentlichen richtig erkannten Notizen handelt es sich zum einen um einen auf dem letzten Textblatt des Kodex angebrachten Schreibervermerk, zum anderen um eine auf dem vorderen Vorsatzblatt befindliche Besitzerangabe. Der rot unter-

29 KOPPITZ (wie An.1) S.140, Anm.73.

30 Ebd., S.141. Wenige Zeilen später bezeichnet Koppitz den Text der Hs.x nochmals ausdrücklich als "ins Niederdeutsche umgeformt"!

strichene Schreibervermerk auf Bl. 342V, zweifellos von derselben Hand geschrieben wie der Haupttext der Handschrift, hat folgenden Wortlaut (Zeilengrenzen des Originals sind dabei durch / markiert): *Item Düth bock hort Lub=/ berde Dem wende Dros=/ ten thom LyMBERGHE vnnd / heftz dat dar scryuen laten / ynn dem yar Do man screff / Dusent vyffhundert vnd / Seuenteygen yar vnnd ys / gefinieret vp Dynxedach / na misericordia Domini &c.* Auf der Rückseite des (vorne leeren) pergamentenen Vorsatzblattes sind, unterhalb von zwei als an Haken aufgehängt gemalten Wappenschilden, folgende Worte zu lesen: *Lubbert de Went droste tom Limborch. / M.d.xvii.* Die Wappen auf den beiden Schilden lassen sich als diejenigen der Eltern des genannten Lubbert de Went identifizieren: das linke (in goldenem Feld drei blau-weiße Sturmhauben) ist das seines väterlichen Geschlechts de Wen(d)t, das rechte (in weißem Feld drei goldene Ringe mit rotem Stein) dasjenige seiner Ahnen mütterlicherseits, der Familie Todrank³¹.

Der im Schlußvermerk und auf dem Vorsatzblatt als Auftraggeber und Besitzer der Handschrift genannte Lubbert de Went (Lübbert von Wendt) ist ein in der Landesgeschichte des nord-östlichen Westfalens wohlbekannter, einem seit dem 13. Jahrhundert nachweisbaren und noch heute blühenden Adelsgeschlecht angehörender Mann³². Geboren um 1470 als zweiter Sohn des ravensbergischen Lehnsträgers Otto de Wen(d)t (+ vor 1474) und dessen Gemahlin Meta aus dem ebenfalls ravensbergischen Burgmannengeschlecht der Todrank, lebte Lubbert, der von 1486 bis 1529 urkundet, zunächst auf dem von seiner Mutter erbten Gut Holtfeld bei Halle im Teutoburger Wald, vermählte sich um 1500 mit Anna von Warendorf, die ihm fünf Kinder gebar, und amtierte während der Jahre 1511-1528 als Droste und Pfandinhaber der ravensbergischen Ämter Limberg und Schwalenberg auf der ravensbergischen Landesburg Limberg bei Preuß.-Oldendorf³³. Die Ausdrucksweise des Schreibervermerks - *vnnd heftz dat* (nämlich *Düth bock*, die WvO-Hs. x) *dar* (nämlich *thom Limberghe*) *scryuen laten* - darf mit Sicherheit dahingehend verstanden werden, daß Lubbert de Went das Manuskript auf sei-

-
- 31 Vgl. PIELER (wie Anm.16) S.157, ferner M. von SPIESSEN, *Wappenbuch des Westfälischen Adels*, Görlitz 1901-1903, Taf. 314, sowie *Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser, Freiherrliche Häuser A Bd.3* (*Genealogisches Handbuch des Adels*, Bd.21), Limburg a.d.Lahn 1959, S.496 (zum von Wendtschen Wappen).
- 32 Vgl. PIELER (wie Anm.16) S.157f.; E.H. KNETSCHKE, *Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon*, Bd.9, Leipzig 1870, S.527f.; *Genealogisches Hb.* (wie Anm.31) S.496-503; H. u. R. WASSER, *Zur Herkunft der Sybille von Wendt*, *Genealogie* 1962, S.23-29.
- 33 Älteste bezeugte Namensform: *Lintberghe* (a.1319). Vgl. *Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Lübbecke*, bearbeitet von A. LUDORFF, Münster 1907, S.22.

nem Amts- und Wohnsitz, der Burg Limberg, durch einen seiner dortigen Amtsschreiber nach einer (nicht erhaltenen) Vorlage (s.u.) hat kopieren lassen. Daß er den von Haus aus mittelhochdeutschen Text dabei in einer hybriden frühneuhochdeutschen Sprachform (Näheres dazu unten Abschnitt 4) hat abschreiben und ihn nicht etwa ins heimische Niederdeutsch hat umsetzen lassen, entspricht völlig der Tradition bei der Herstellung von Abschriften mittelhochdeutscher höfischer Dichtungen für niederdeutsche Auftraggeber. Das hier vorliegende Nebeneinander von hochdeutscher Textabschrift und niederdeutscher Schreibernotiz findet sein genaues Gegenstück in der fast 150 Jahre früher im braunschweigischen Kloster Amelungsborn für Herzog Albrecht II. gefertigten Handschrift des *Wigalois* Wirnts von Grafenberg³⁴.

4. Zur Kodikologie und Sprache der Willehalm-von-Orlens-Handschrift x

Die jetzt die Signatur Ms. NR 7000 tragende Handschrift ist ein wohlerhaltener, ledergebundener Kodex in handlichem Oktavformat (Blattgröße 204 x 143 mm), der 342 modern mit Bleistift gezählte Papierblätter umfaßt, denen noch zwei römisch foliierte Vorsatzblätter (Bl.I Pergament, Bl.II Papier) vorangehen und ein als Bl.III gezähltes Nachsatzblatt aus Pergament folgt; dazu kommen noch die ebenfalls pergamentenen vorderen und hinteren Deckelspiegel. Der Lagenaufbau des Bandes ist infolge der außerordentlich straffen Heftung nur mit Mühe und unter Gefahr einer Beschädigung der Heftung zu ermitteln; soweit erkennbar, handelt es sich bei den Lagen überwiegend um Quinternionen, teilweise auch um Sexternionen. Eine vom Schreiber der Handschrift stammende Lagen- und Blatzzählung vermittelt Buchstaben und römischer Ziffern ist nur noch hin und wieder am äußersten unteren Blattrand zu erkennen (z.B. auf Bl.60 die Bezeichnung *f.j.*, d.h. erstes Blatt der sechsten Lage); auf den weitaus meisten Blättern ist diese alte Zählung beim Binden der Handschrift dem Beschnitt zum Opfer gefallen.

Der Schriftraum der Blätter, eine Kolumne zu je 19 bis 22 abgesetzten Verszeilen umfassend, weist mit einer Durchschnittsgröße von 140-145 mm Höhe und 70-75 mm Breite eine recht großzügige Raumausnutzung auf. Der Schriftspiegel wird rechts und links durch je eine vom oberen zum unteren Blattrand durchlaufende senkrechte Linie begrenzt; obere und untere Schriftspiegelbegrenzungslinien fehlen. Der unbeschriebene Frei-

34 Abdruck des *Wigalois*-Kolo-phons zuletzt bei E. SCHRÖDER, *Die Leidener Wigaloishs.*, ZfdA 45 (1901) 228. Vgl. auch die nd. Schreibverse am Ende der ansonsten durchgehend md. Sprachstand aufweisenden hannöverschen Hs. des *Jüngerer Titirel* (zuletzt zitiert bei BECKERS [wie Anm.5] S.219).

raum mißt am inneren Blattrand durchweg 25 mm, am oberen Rand 20-25 mm, am äußeren Rand durchweg 45 mm und am unteren Rand zwischen 40 und 45 mm.

Der Kodex ist durchgehend von einer einzigen Hand geschrieben. Textschrift ist eine flüssige Bastardakursive niederdeutschen Typs; als Auszeichnungsschrift für Abschnittsüberschriften sowie für den Besitzereintrag auf Bl.IV hat eine der spätgotischen Buchschrift ähnliche Bastarda formata Verwendung gefunden.

Der Buchschmuck der Handschrift ist wenig aufwendig. Nach einer drei Zeilen hohen, mit violetter Fleuronnée verzierten Initiale bei Vers 1 auf Blatt 1^r finden sich nur noch einfache zwei Zeilen hohe, unverzierte rote Abschnittsinitialen (Lombarden); dazu kommt die durchgehende rote Strichelung aller Versanfangsbuchstaben (stets Majuskeln) sowie die rote Unterstreichung der Abschnittsüberschriften und des Kolophons auf Bl.342^v. Den hübschesten Schmuck der Handschrift bilden zweifellos die beiden kolorierten Wappen über dem Besitzervermerk auf dem Vorsatzblatt; ein wesentlich kleineres farbiges Wappen auf dem Außenrand von Bl.1^r ist allerdings eine sekundäre Zutat aus dem 19. Jahrhundert (s.o. Anm.23).

Der sehr fest auf drei Bünde geheftete Buchblock befindet sich noch im ursprünglichen, zeitweilig beschädigten, aber in jüngerer Zeit sorgfältig ausgebesserten lederüberzogenen Holzdeckeleinband mit einer Messingschließe. Vorderer und hinterer Deckel weisen eine völlig identische Plattenstempel- und Streicheisenverzierung auf, bestehend aus je zwei untereinander stehenden Quadraten, die jeweils eine Sonne mit allseitig ausgehenden Strahlen einfassen. In jede Ecke der Quadrate ist mit einem Stempel je eine kleine Rosette eingeprägt; die Quadrate selbst sind außen von einem mit dem Streicheisen hergestellten Rautenmuster umrahmt.

Die Sprache der Handschrift ist, wie bei der Abschrift eines ursprünglich oberdeutschen Textes von rd. 1235/40 durch einen niederdeutschen Abschreiber von 1517 nicht anders zu erwarten, ein wenig homogenes, aus ober- und mitteldeutschen Elementen bunt zusammengesetztes und dazu noch durch allerlei Reflexe der niederdeutschen Muttersprache des Schreibers angereichertes Frühneuhochdeutsch. Folgende Merkmale mögen die unorganische Sprachmischung illustrieren, wobei die angeführten Belegwörter ausschließlich solchen Versen entnommen sind, die weiter unten im Zusammenhang der Ausführungen zum Textbestand und zur stemmatisch-überlieferungsgeschichtlichen Einordnung der Handschrift im Wortlaut zitiert werden³⁵:

35 Zahlen ohne vorangestellte Buchstaben beziehen sich auf die Verse des eigentlichen *WvO*-Textes, T 1-2 kennzeichnet die nicht authentischen Titelverse, □ 1-12 die ebenfalls nicht authentischen Abschnittsüberschriften. - Auf den Nachweis der einschlägigen Literatur zu den erwähnten sprachlichen Merkmalen wird aus Raumgründen verzichtet.

- (1) Die sog. Neuhochdeutsche Diphthongierung ist vom Schreiber überwiegend, aber bei weitem nicht vollständig durchgeführt: vgl. *preis* 4, 9, *weys* 10, *sey* 30, *leychte* 35, *Vranckreyche* 15601, *tugentreycher* T1, *weygant* U9, *kindeley* U7, daneben aber *diner* 1, *dvn* 4, *rym* 15612b, *syner* 15605, *bij* (: *sey*!) 23f.; *gehewer* : *aventure* U1, *keusche* 1977, *leute* 4824 neben *lude* U5, *deutesch* 15601 und 15610 neben *dutsch* 15612a, *getruwe* 3, 11, *vch* U4: *auf* U6.
- (2) Die hochdeutsche Lautverschiebung ist in der Regel durchgeführt; unverschobene Formen sind äußerst selten (z.B. *plych* statt *pflic* 3430). Höchst charakteristisch für den Sprachstand der Handschrift sind indessen die äußerst häufigen hybriden <tz>-Schreibungen in Wörtern, die im Hochdeutschen Reibelaut, im Niederdeutschen Verschußlaut haben, so beinahe ausnahmslos im Worte *datz* 'das' (z.B. 18, 21, 23, 36, U5, U7 usw.; *das* dagegen nur 31), seltener in den Pronomina *watz* 'was' und *etz* 'es' (22 bzw. 26), außerdem auch in Vollwörtern wie *latz* 33, *erlatz* 29, *grotze* U3 usw. In dieser unorganischen, gewissermaßen als Kreuzungsprodukt zwischen mhd. *z* (nhd. *s*) und nd. *t* aufzufassenden <tz>-Schreibung verrät sich deutlich die nur unvollkommene hochdeutsche Sekundärkompetenz des von Haus aus niederdeutsch-sprachigen Schreibers der Handschrift.
- (3) Weitere, nur gelegentlich vorkommende niederdeutsche Einsprengsel sind Formen wie *loues* 3 (neben *lob* und *lobeliches* 6f.) oder *sachte* 36 (neben *vnzantfte* 23) sowie die in der letztgenannten Wortform und in *zuse* 36 (= mhd. *süeze*) ganz gelegentlich auftretende <z>-Schreibung für den ansonsten regelmäßig mit <s> wiedergegebenen stimmhaften dentalen Reibelaut.
- (4) Reflexe sowohl niederdeutscher als auch mitteldeutscher Schreibtraditionen sind häufiger *van(n)* statt *von* (z.B. 2, T2, U3, U7 u.ö.). <ch> statt <g> bzw. <c> am Wortende in Fällen wie *berch* 29 oder *Rauensburch* 15607, sowie <g> statt <h> in einer Wortform wie *hoger* 'hoher' 1979.
- (5) Reflexe mitteldeutscher (speziell hessisch-thüringischer) Schreibbeeinflussung sind die recht häufig vorkommende Pronominalform *her* 'er' (21, U3, U10, U11; daneben *er* 18) sowie ganz vereinzelte Wortformen wie *marckgrabe* 'Markgraf' T1.

5. Zum Textbestand der Willehalm-von-Orlens-Handschrift x

Wie die meisten der jüngeren *WvO*-Handschriften gehört auch der Kodex x zu denjenigen Überlieferungsträgern, die allein diese Dichtung, ohne ihre Vergesellschaftung mit anderen Texten, enthalten. Der Text beginnt auf Bl. 1^r mit dem Prolog (samt einem vorgeschalteten, Titelfunktion erfüllenden, nicht authentischen Verspaar) und läuft, mit gewissen, unten näher aufgeschlüsselten Textumstellungen, -zusätzen und -auslassungen, bis Bl. 342^r durch, wo er mit V. 15612 und zwei darauf folgenden, nicht authentischen, aus V. 15616 und 15615 umformulierten Schlußversen endet.

Der gesamte Textbestand der Handschrift ist hinsichtlich seines äußeren Erscheinungsbildes ungewöhnlich wohlherhalten, weist also keinerlei Beeinträchtigung infolge sekundären Blattverlustes oder auch nur teilweiser Beschädigung einzelner Blätter auf. In schmerzlichem Gegensatz zu dem so vorzüglichen äußerlichen Erhaltungszustand der Handschrift ist die eigentliche Textqualität jedoch recht bescheiden; bei einer Abschrift

einer mittelalterlichen Dichtung, die gut 275 Jahre nach der Entstehung des Originals angefertigt worden ist, kann dieser Tatbestand freilich kaum überraschen. Ähnlich wie bei den meisten anderen jüngeren *WvO*-Handschriften, aber in womöglich noch stärkerem Maße als bei diesen, ist der authentische Text der *WvO*-Dichtung in der Hs. x durch eine Flut von Gruppen- und Sonderlesarten, die kaum einmal zehn aufeinander folgende Verse des Textes unangetastet gelassen haben, überformt und darüber hinaus durch eine Anzahl kürzerer oder längerer, von nur zwei bis zu 112 Verse umfassenden Textauslassungen beeinträchtigt.

Eine vollständige Auflistung aller Lesartenabweichungen der Hs. x vom auf dem Wasserburger Kodex (*D*) von rd. 1275 beruhenden edierten Text des *WvO* würde Seiten über Seiten füllen, ohne dabei jedoch einen durchgehenden Vergleich mit der Textgestalt der anderen *WvO*-Handschriften zu erlauben, da entsprechend ausführliche Lesartenzusammenstellungen bisher für keinen einzigen der übrigen, schon länger bekannten Textzeugen veröffentlicht worden sind³⁶. Sie könnte also vorerst kaum mehr leisten, als die äußerst bescheidene textkritische Qualität der Hs. x in aller Ausführlichkeit zu dokumentieren. Da für ein so mageres Erkenntnisziel ein derartiger Aufwand an Arbeit und Druckraum nicht vertretbar erscheint, ist es gewiß vorzuziehen, die Textqualität der Hs. x und zugleich ihre sprachliche Eigenart durch den Abdruck zweier in sich geschlossener Textproben, und zwar der ersten 36 und der letzten 14 Verse der Handschrift, unmittelbar zu vergegenwärtigen.

(1) Textanfang (V. 1-36 samt Titelverspaar) (Bl. 1^r-2^r)

- | | | |
|----|--|-------------------|
| | <i>Hyr hebtz sych marckgrabe Wylhelm ann</i> | [1 ^r] |
| | <i>vann Orlens eyn tugentreycher man</i> | |
| 1 | <i>Dlner tuginden weyser rat</i> | |
| | <i>Van edylz hertzē lere gat</i> | |
| | <i>Ob alles loues werdycheyt</i> | |
| | <i>Den preis dyn tzucht alleyne treyt</i> | |
| 5 | <i>Vch mus eÿ man wy er getut</i> | |
| | <i>Lob vñ lobeliches guth</i> | |
| | <i>Fflorirenn vnnd stetinn</i> | |
| | <i>Noch getruwen hertzenn retē</i> | |
| | <i>Ab er ann der werlde preis</i> | |
| 10 | <i>Hohen wyl vnnd werden weys</i> | |
| | <i>Alle de getruwe synt</i> | |
| | <i>Nennet mā der erenn kynth</i> | |
| | <i>Nychtes nycht getuginden kann</i> | |
| | <i>Eynē er gerndenn man</i> | |
| 15 | <i>So wol so recht bescheydenheyt</i> | |
| | <i>Dy aller tuginden kronen treyt</i> | |
| | <i>West ych nu ob ymāt her</i> | [1 ^v] |

36 Die Ausgabe JUNKs (wie Anm.7) enthält bekanntlich im Apparat nur eine äußerst knappe Auswahl von Lesarten der wichtigsten Pergamenthandschriften; die Papierhss. sind ebensowenig berücksichtigt wie die Fragmente.

- Wer kumē tzu vns datz er
 Hy sese myt spotlychem sytenn
 20 Des wolde ich vyl gerne bytenn
 Datz her geruchte genn hyn dan
 Watz vngerne hort eyenn man
 Datz yst ein vnzanffte bij
 Nu sprechet auch we yene sey
 25 Der do saget de mere
 Etz duncket enn so swere
 Alz ob yn dructe vaste
 Eyenn berch myt sweren laste
 Der vnvuge erlatz er sych
 30 Durch seyn vuge vnnd mich
 Das vns ycht alsam gesche
 vnnd ge do mā yn gerne sehe
 Vnnd latz vns kumē eyn man
 Der gute mere yrkenne kann
 35 Der leychte yst alBo gemüth
 Datz zuse rede em sachte tuth

[2r]

(2) Textende (V. 15601-15612b) (Bl.342^r)

- 15601 UAn vranckreyche yn deutesch lant
 wurdē dyse meß gesant
 Bey eynem hubschē werdenn man
 Der nach wol ere w³ben kan
 15605 In syner tzu leggēde yugēt
 Mit tzucht mit manlicher tugent
 Van Rauensburch Johānes
 Dy getat des w³den mānes
 Wart ym an welschē buchē kūt
 15610 Vn brachte sy do tzu stund
 Mit ym her deutesch lant
 Als er sy geschryben vant
 15612a Datz han ich dutsch getichtet
 b In gute rym gerichtet

[342^r]

Die authentische Reihenfolge des Textes ist in der Hs. x durch eine Reihe von Textumstellungen im Bereich der Verse 1736-3451 empfindlich gestört. Ähnlich wie in der (stemma-tisch freilich unverwandten) Hs. he (Frankfurt a.M., StUB, Ms.germ. qu. 112, geschrieben 1453)³⁷ liegen auch in der Hs. x die Bruchstellen zwischen den vertauschten Textpartien jeweils mitten auf der Seite; die Textumstellungen sind also hier wie da bereits bei der Abschrift des Textes zustande gekommen und nicht etwa nachträglich durch Blattvertauschung beim Einbinden verursacht worden. Am einfachsten erklären sich die Textumstellungen sowohl in x als auch in he durch die Annahme, daß beim Einbinden ihrer jeweiligen Vorlagen einige Lagen oder Doppelblätter vertauscht worden sind und der so gestörte Text dann von den Abschreibern der beiden Handschriften jeweils mechanisch kopiert worden ist. Ein über diese allgemeine Gleichheit des Textstörungstyps hinausgehender überlieferungsgeschichtlicher Zusammenhang zwischen den Handschriften x und he besteht im übrigen

37 Vgl. dazu ZEIDLER (wie Anm.14) S.5 (Nr.22).

nicht, was sich schon darin zeigt, daß die vertauschten Textpartien jeweils ganz verschiedene sind.

Von den Textumstellungen betroffen ist in Hs. x ausschließlich der Bereich der Blätter 42v bis 80r. Die Reihenfolge der Verse 1737-4351 ist hier durch fünf größere Textumstellungen gestört; es liegen also sechs Bruchstellen, und zwar auf Bl. 42v, 46r, 53v, 68v, 72v und 80r, vor. Im einzelnen stellt sich die handschriftliche Textanordnung folgendermaßen dar:

- (1) Bl. 1r, Z. 3 - Bl. 42v, Z. 1: V. 1 - 1736;
- (2) Bl. 42v, Z. 2 - Bl. 46r, Z. 8: V. 2053-2216 (mit gewissen internen Textkürzungen [s.u.]); in Z. 9f. schließen sich zwei unechte, durch Umformulierung des authentischen Verses 2322 zustande gekommene Zusatzverse an:
Dy rede latze wyr stann / Vnd heben eyn ander an.
- (3) Bl. 46r, Z. 10 - Bl. 53v, Z. 9: V. 1737-2052;
- (4) Bl. 53v, Z. 10 - Bl. 68v, Z. 5: V. 3291-3448;
- (5) Bl. 68v, Z. 6 - Bl. 72v, Z. 10: V. 3291-3448;
- (6) Bl. 72v, Z. 11 - Bl. 80r, Z. 13: V. 2971-3290;
- (7) Bl. 80r, Z. 14 - Bl. 342r, Z. 12: V. 3451 (mit vorangehender nicht authentischer, zweizeiliger Abschnittsüberschrift [s.u.]) bis V. 15612b.

Die richtige Textreihenfolge ist also wiederhergestellt, wenn man die von der Vertauschung betroffenen Textabschnitte (2) bis (6) in folgender Anordnung liest: (1), (3), (2), (4), (6), (5), (7). Durch die Umstellung selbst verursachte Textauslassungen liegen mithin, von der minimalen, zwei Verse umfassenden Fugenlücke zwischen Abschnitt (5) und Abschnitt (7) abgesehen, nicht vor. Die in der Hs. x fehlenden Verse 2218-2331 waren zweifellos schon in der Vorlage von x nicht vorhanden, da sie (ebenso wie eine Reihe anderer Verse in ihrem Umkreis) nicht nur in Hs. x, sondern auch in einigen anderen stemmatisch verwandten Handschriften fehlen (s.u.). Festgehalten zu werden verdient, daß alle die genannten, den Handlungszusammenhang des *WvO*-Textes völlig durcheinanderbringenden Textumstellungen anscheinend weder dem Schreiber der Hs. x, noch einem etwaigen Korrektor, noch irgendeinem zeitgenössischen Leser des Kodex aufgefallen sind; jedenfalls finden sich an keiner der sechs Bruchstellen des Textes irgendwelche Korrekturzeichen oder sonstige Hinweise darauf, daß man die Textumstellungen bemerkt und sich durch Seitenvor- bzw. -rückverweise um ihre Richtigstellung bemüht hätte.

Wie praktisch alle erhaltenen *WvO*-Handschriften weist auch der Kodex x einerseits zahlreiche kleinere und größere Textauslassungen, andererseits aber auch diverse nicht authentische Textzusätze auf. Was zunächst die Textauslassungen betrifft, so haben diese sehr unterschiedliche Länge: neben Auslassungen von nur zwei bis vier Versen Umfang kommen auch solche von 64 oder gar 112 Versen Länge vor. Während bei den kleineren

Textauslassungen schwer zu entscheiden ist, ob es sich dabei um bloße Schreiberversehen, also unbeabsichtigte Auslassungen infolge Augensprung und dergleichen handelt, sind die umfangreicheren Textlücken wohl eher als Ergebnis einer bewußten Kürzungstendenz anzusehen. Als Urheber dieser umfangreicheren Kürzungen kommt aber sicher nicht erst der mechanisch, beinahe gedankenlos arbeitende Schreiber von *x* in Betracht (seine mechanische Kopierweise verrät sich ja deutlich in der soeben erörterten gedankenlosen Übernahme der sinnetstellenden Umstellungen ganzer Verspartien); verantwortlich für derartige, eine bewußte Kürzungstendenz verratende Texteingriffe ist zweifellos ein auf früherer Überlieferungsstufe anzusetzender Abschreiber. Dessen Kürzungstendenz zum Opfer gefallen sind insbesondere solche Textstellen, an denen der Dichter, Rudolf von Ems, sich selbst mit Namen zu Worte meldet. Dies wird am deutlichsten bei der radikalen Kürzung des literaturgeschichtlich-autobiographischen Einleitungsteils zum sog. zweiten Buch (V. 2143ff.). Nach dem beibehaltenen Buchanfang (V. 2143-2200) werden zunächst vier Verse (2201-4) getilgt, nach den beibehaltenen vier Folgeversen (2205-8) dann die nächsten acht Verse (2209-16) überschlagen, und nach einem wiederum beibehaltenen Verspaar (2217f.) wird dann einfach der ganze 112 Verse (2219-2331) umfassende Schlußteil dieser literarhistorisch so wichtigen Passage fallengelassen. Daß wir es an dieser Stelle in der Tat nicht mit einer vom Schreiber der *Hs. x* vorgenommenen, sondern mit einer aus der Vorlage übernommenen Kürzung zu tun haben, beweist die Tatsache, daß ebendieselben Auslassungen bereits in der noch dem 14. Jahrhundert angehörenden Handschrift *O* (Tambach in Oberfranken, Gräfl. Ortenburgsche Bibl., Ms. germ. 2)³⁸ vorliegen (Zur stemmatischen Verwandtschaft von *x* mit *O* s.u.).

Da eine Aufzählung sämtlicher Textauslassungen der *Hs. x* zu raumkostend wäre, sollen im weiteren nur noch die im Bereich des letzten "Buchs" (V. 12205ff.) anzutreffenden Kürzungen von *x* vollständig zusammengestellt und, wo nötig, mit einigen kurzen erläuternden Bemerkungen versehen werden. Insgesamt ist das 3484 authentische Verse umfassende "Buch V" des *WvO* in *Hs. x* um 156 Verse, d.h. um noch nicht einmal ein halbes Prozent seines Gesamtumfangs gekürzt. Im einzelnen fehlen folgende Verse: 12241-6 (mit Nennung des Dichternamens *Rūdolf*), 12305f., 12591-8, 12685f., 12695f., 12721-33, 12769f., 13085-8, 13109f., 13383-6, 13437-44, 13459f., 13477f., 13729f., 13908-26, 14173-6, 14217-20, 14413f., 14427f., 14709f., 15613-89 (Epilog mit Nennung des Verfassers und des Auftraggebers der Dichtung!). Der gravierendste Eingriff ist hier zweifellos die Auslassung der letzten

38 Vgl. K. STUDY, *Die Tambacher Pergamenthandschrift des Wilhelm von Orleans*, in: *Einladungsschrift des Gymnasium Casimirianum, Coburg 1872*, S. 3-30, dort S. 25.

68 Epilogverse. Ebensovienig wie bei der zuvor erörterten Kürzung im Bereich der wichtige literarhistorisch-autobiographische Angaben enthaltenden Anfangsverse von Buch II (und wohl auch ebensovienig wie bei der Auslassung des Dichternamens im Anfangsteil von Buch V bei V.1224lf.) handelt es sich bei der Auslassung der den Dichter und den Auftraggeber des *WvO* nennenden Schlußpartie des Epilogs um eine vom Schreiber *x* vorgenommene Kürzung, sondern um einen einem älteren Redaktor anzulastenden Eingriff. Dies geht daraus hervor, daß die Epilogverse 15013ff. auch in der 1433 geschriebenen Handschrift *g* (Gießen, UB, Hs. 101), die sich auch sonst als mit *x* nah verwandt erweist (s.u.), fehlen³⁹. Eine direkte Abschrift von *g* kann *x* indessen, wie schon hier vermerkt sei, nicht sein, da Hs. *x*, im Gegensatz zu *g*, auf den authentischen V.15012 noch zwei nicht authentische, aber durch Umformulierung der authentischen Verse 15016 und 15015 entstandene Schlußverse (12012a. b.) folgen läßt (s.o. Abdruck).

Den besprochenen Textauslassungen in Hs. *x* stehen andererseits verschiedene Zusätze nicht authentischen Textmaterials gegenüber, die zwei verschiedenen Kategorien angehören: zum einen handelt es sich dabei um in den fortlaufenden Erzähltext eingeschaltete Zusatzverse, zum anderen um den Erzählfluß unterbrechende (und darum auch optisch durch Verwendung eines anderen Schrifttyps und rote Unterstreichung hervorgehobene) Verspaare mit der Funktion von Abschnittsüberschriften. Derartige Abschnittsüberschriften, die die ursprünglich in fünf durch Akrosticha gekennzeichnete Bücher gegliederte Dichtung nachträglich in jeweils unterschiedlich viele Initialenabschnitte umfassende Erzählkomplexe (Handlungsblöcke) untergliedern sollen, kommen in vielen, vor allem in jüngeren Handschriften des *WvO* vor⁴⁰. In *x* sind es zwölf derartige, mit zwei Ausnahmen jeweils aus einem Verspaar bestehende und syntaktisch eine weitgehend gleichartige Struktur aufweisende Abschnittsüberschriften, zu denen typologisch auch noch das bereits zitierte, als Titel für den Gesamttext fungierende Verspaar vor V.1 hinzuzuzählen wäre. Die zwölf Abschnittsüberschriften von *x* verteilen sich recht ungleichmäßig über den Text: zehn von ihnen finden

39 Vgl. LENSCHEN (wie Anm.15) S.22 (Nr.19). - Statt der beiden nichtauthentischen, aber durch Umformulierung aus den authentischen Versen 15016 und 15015 entstandenen Schlußverse von *x* weist *g* zwei andere nichtauthentische Schlußverse auf: *hie hot Wilhelms buch von Orlens ein end / got uns von sunden und laster kere und wende*. Vgl. S.J.V. ADRIAN, *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academiae Gissensis*, Frankfurt a.M. 1840, S.40f.

40 Eine genaue Übersicht über ihr Vorkommen in den einzelnen Handschriften fehlt bisher; einzelne Angaben finden sich in den Handschriftenbeschreibungen ZEIDLERS (wie Anm.14), JUNKS (wie Anm.7) und HARTONGS (wie Anm.12).

sich im ersten Viertel des Romans (davon allein acht im Bereich des ursprünglichen Buches I), nur noch je eine im mittleren und im letzten Teil der Dichtung. Da derartige Abschnittsüberschriften in den anderen *WvO*-Handschriften, sofern überhaupt vorhanden, in der Regel zahlreicher und in gleichmäßigeren Abständen in den Text eingeschoben sind, liegt die Vermutung nahe, daß auch in der Vorlage der *Hs. x* ursprünglich noch mehr derartige Zwischenüberschriften vorhanden waren, die dann vom Kopisten *x* im Laufe des Abschreibevorgangs immer öfter übergegangen wurden. Die zwölf vorhandenen Abschnittsüberschriften von *Hs. x* haben folgenden Wortlaut und stehn an folgenden Stellen:

- (1) *Hy heb sich gehewer / Eynn schone Auenture*
(vor der Abschnittsinitiale von V.133)
- (2) *Hyr wart eyn streyt gesprochen / vbyr twentzych wochen*
(vor der Abschnittsinitiale von V.423)
- (3) *Hyr schyt her van der vrawen seyn / Datz gab seynen hertzen*
grotze peyn (vor der Abschnittsinitiale von V.629)
- (4) *Ich wyl vch sagen ane wan / Hyr hebtz sych de streyt an*
(vor der Abschnittsinitiale von V.1011)
- (5) *Hyr wart her Wylhelm yrslagen / Datz sullen gude lude clagenn*
(vor der Abschnittsinitiale von V.1425)
- (6) *Hyr styrbt de vraww auf yren heren*
(vor der Abschnittsinitiale von V.1929)
- (7) *Hy touft man datz kyndelevn / Van dem dy mer yrhaben seyn*
(vor der Abschnittsinitiale von V.2051)
- (8) *Hy gybt man Jochfryden van Brabant / Datz kynt auf seyn trewenn*
pfant (vor der Abschnittsinitiale von V.2143)
- (9) *Hyr reyrt de yunge weygant / an den konyneck van Engelant*
(vor der Abschnittsinitiale von V.3451)
- (10) *Hyr vreyt her seyn ameyn / Dy schone Ameleyn*
(vor der Abschnittsinitiale von V.4203)
- (11) *Hyr vürt her seyn ameye / Dy schonen Amelienn*
(vor der Abschnittsinitiale von V.8963)
- (12) *Hyr tzut man ym datz sper aus der wundenn*
(vor der Abschnittsinitiale von V.10111)

Da der *WvO* zu denjenigen Werken der mittelhochdeutschen höfischen Dichtung gehört, deren Handschriften relativ oft durch farbige Miniaturen illustriert und mit bilderläuternden Textbeischriften ausgestattet worden sind⁴¹, liegt die Frage nahe, ob die Abschnittsüberschriften von *Hs. x* überlieferungsgeschichtlich etwa auf derartige Bildbeischriften einer Bilderhandschrift zurückgeführt werden können. Die Frage ist, wenn auch nicht mit letzter Sicherheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit zu

41 Vgl. HARTONG (wie Anm.12).

verneinen: die Abschnittsüberschriften von *x* stimmen nämlich weder hinsichtlich ihres Wortlautes noch auch nur hinsichtlich ihrer Stellung im Text mit den Bildbeischriften einer der erhaltenen Bilderhandschriften des *WvO* überein⁴².

Was die zweite Art von Textzusätzen innerhalb der *Hs. x* betrifft, nämlich die in den fortlaufenden Erzähltext eingeschalteten Zusatzverse, so können wir uns diesbezüglich kurz fassen, da derartige Fälle in der Handschrift insgesamt recht selten vorkommen. Völlig frei erfundene Plusverse sind in *x* so gut wie überhaupt nicht anzutreffen; fast immer handelt es sich bei den Zusatzversen um solche, die durch (meist aufschwellende, seltener kürzende) Umformulierung authentischer Textstellen zustande gekommen sind. Zwei Beispiele für dieses letztere Phänomen waren bereits oben in anderen Zusammenhängen zitiert worden: nämlich zum einen das bei der Auslassung der Schlußpartie des Epilogs (V.15613-15689) im Anschluß an den letzten authentisch bewahrten Vers 15612 unter Verwendung von Formulierungen der Verse 15615f. zustande gekommene nichtauthentische Abschlußverspaar 15612a.b. (s. obigen Textabdruck); zum andern das im Anschluß an die Auslassung der Verse 2218-2331 zur Überbrückung des gestörten Sinnzusammenhangs unter Verwendung von Teilen des ursprünglichen Verses 2332 eingeschobene nichtauthentische Verspaar nach V.2216 (Bl.46^r, Z.9f.): *Dy rede latze wyr stann Vnd heben eyn ander an*. Dies letztere Beispiel ist zugleich, wie schon oben angedeutet, ein auch für die überlieferungsgeschichtlich-stemmatische Einordnung von *Hs. x* aufschlußreicher Fall, insofern als sich die gleiche rigorose Kürzung des Originaltextes und die gleichen Überbrückungsverse auch in der rund 125 Jahre älteren Pergamenthandschrift *O* (s. Anm.38) finden⁴³. Ähnliches gilt auch für die Aufschwellung des authentischen Verspaares 1779f. zu vier neuen Versen vermittels Aufspaltung des ursprünglichen Verses 1779 in zwei neue und zusätzlichen Einschub eines ganz frei formulierten Verses nach V.1780; diese Textänderung findet sich ganz genauso in den beiden eng verwandten Handschriften *O* (s. Anm.38) und *g* (s. Anm.39), worauf noch zurückzukommen sein wird. Als Beispiel für völlig frei, ohne Benutzung von Formulierungselementen authentischer Verse eingeschobene Zusatzverse sei noch folgender Fall erwähnt: Durch die Auslassung des Textabschnitts 12721-33 wurde es notwendig, für den als Beginn eines neuen Initialenabschnitts beibehaltenen Vers 12734, der im ursprünglichen Text Abvers des Reimpaars 12733f. ist, einen neuen Gegenreim zu finden, der nun aber

42 Vgl. die Übersichten über die Textbeischriften und Bildprogramme der einzelnen *Hss.* bei HARTONG (wie Anm.12). - Mit der Möglichkeit, daß die Abschnittsüberschriften der *Hs. x* auf Bildbeischriften einer verlorenen Bilderhandschrift des *WvO* zurückgehen, bleibt freilich zu rechnen.

43 Vgl. STUDY (wie Anm.38) S.25.

nicht mehr V.12734 vorhergeht, sondern ihm folgt. Der authentische Anfangsvers des Initialenabschnitts *Si sprach 'vil liebez b̄selin'* ist also in Hs. x ersetzt durch das neue Verspaar *Si sprach 'lybe vrawe meyn / Ich wil ane tzeweyel seyn'*.

6. Zur überlieferungsgeschichtlich-stemmatischen Einordnung der Willehalm von Orlens-Handschrift x

Im Verlauf der obigen Erörterungen zum Textbestand der Hs. x waren bereits drei Befunde zur Sprache gekommen, die erste Anhaltspunkte für die nunmehr aufzugreifende Frage nach der überlieferungsgeschichtlich-stemmatischen Stellung der Hs. x boten, insofern als x in den drei genannten Fällen auffällige Übereinstimmung mit den entsprechenden Befunden der Kodizes O und/oder g, die seit V. Zeidlers Untersuchung von 1894 (s. Anm. 14) als zu einem Überlieferungszweig gehörig erkannt sind, aufwies. Zur Überprüfung der durch diese drei Fälle nahegelegten Vermutung, daß auch die Hs. x zu dem durch die Kodizes O und g sowie durch das Fragment B¹ (s.o. Anm.10) repräsentierten Überlieferungszweig gehören könnte, soll im folgenden zunächst überprüft werden, wie sich x an den anderen in Zeidlers Untersuchung zum Erweis der Verwandtschaft von O und g erörterten Textstellen verhält. Es zeigt sich, daß sich in der Tat sämtliche von Zeidler erwähnten Sonderlesarten der Gruppe Og auch in x wiederfinden, wobei x in mehreren Fällen den Wortlaut von Og noch weiter korrumpiert hat. Im einzelnen ergibt sich:⁴⁴

- (1) V.1471f. *Den edeln degēn getruwen Si vil gar zir hūwent* | *Dem edeln v̄nd dem leybenn Sy vyl gar tzu hybenn x*, vgl. Og: *den e. u. den l.*
- (2) V.1487 *Jofrit der fürste hoch geborn* | *fürste* fehlt Ogx.
- (3) V.1492 *Den harnasch hiez er fürder tragen* | *d. h. h. e. hynnen t. x*, vgl. *hin* Og, *dannen W.*
- (4) V.1552 *Und al si sine machte unfro* | *machte* fehlt Ogx.
- (5) *Das si min gerichte wellint nemen, Das ich an alle forchte wil Bieten nu und illū zil* | ... *Dynen v̄nd all tzyt tzyt x*, vgl. *Dienen nu und alle zil* Og.
- (6) V.1778ff. *Der vürstinne gebaren Was vr̄blich, niendert dem gelich, Das si w̄ri jammers rich* | *Der fürstinnen gebaren Was du vroulychen Nyndert den geleychenn Datz sy were yammers reyche Datz sag ych secherliche Ogx.*
- (7) V.4824 *Als die halben toten t̄nt* | *Als noch krancke leute tun* Ogx.
- (8) V.4887 *Swa das sere, da dū hant* | *Wo der wetach do yst dy hant* Ogx.
- (9) V.6783 *Menic werder notic man* | *Werder notyger manych man* Ogx.
- (10) V.6805-6810 fehlen WOgx; V.6811 *Den pris und an lobe die wer* | *Der hochste preys was er* Ogx.

44 Links steht im folgenden jeweils der Wortlaut des auf Hs. D basierenden edierten Texts, rechts die Lesart der Hs. x (gemäß Autopsie) und von Og gemäß den Angaben ZEIDLERS (wie Anm.14) S.25f. Etwaige handschriftliche Abkürzungen von x sind aufgelöst. Die von Zeidler verwendete, auf der Bonner Hs. (B) beruhende veraltete Textzählung wird jeweils stillschweigend durch Verszahlangaben gemäß dem edierten Text ersetzt.

- (11) V.6821 *Das nieman im kunde*] *Datz yn dy tzagen gar vermyten x*, vgl. *Daz in (si g) die zagen alle miten Og*.
 (12) V.9773f.: *Lon nach diender arebeit, Von liebú hant noch herzelet*] *Van lyber hant noch hertzenleyt Lon nach deynem (diender Og) arbeit Ogx*.
 (13) V.11005-8 fehlen *Ogx*; V.11009 *Das si in das taten kunt*] *Vnd yn datz wyder tete kunt x*, vgl. *und in daz tæten kunt Og*.

Zur zusätzlichen Verdeutlichung der überlieferungsgeschichtlich-stemmatischen Verwandtschaft von Hs. *x* mit den Kodizes *O* und *g*, wie sie sich schon aus den obigen von Zeidler erörterten Stellen ablesen läßt, seien nachfolgend noch die übereinstimmenden Abweichungen der Handschriften *O* und *x* vom auf *D* basierenden edierten Text im Bereich derjenigen Textstücke (V.3386-3450 und V.4033-4160) zusammengestellt, für die uns ein Abdruck des *O*-Textes zur Verfügung steht⁴⁵. Dabei sind dem jeweils links angegebenen Wortlaut des edierten Texts die übereinstimmenden Lesarten von *O* und *x* aus Gründen der Raumersparnis in der Regel nur in der Schreibung der Hs. *x* gegenübergestellt. Aus dem gleichen Grund wird auch auf den Abdruck der jeweiligen Sonderlesarten nur einer Handschrift verzichtet.

- (1) V.3386-3450: 3386 *riche* fehlt *Ox*. - 3387 *nu* fehlt *Ox*. - 3388 *rate*] *wyl ratenn Ox*. - 3391 *selber* fehlt *Ox*. - 3413 *La hinderrede, valschen spot*] *La varn valsch vnnd spoth Ox*. - 3416 *Das du dich übersprechest niht*] *Datz du dy vorsprechest ycht Ox*. - 3417 *so*] *du so Ox* - 3418 *iht* fehlt *Ox*. - 3419 *Des din kraft niht geendon muge*] *Datz deyn kraft volenden muge Ox*. - 3420 *Verbir das smachen und die luge*] *Vorbyr smacheyt vnd luge Ox*. - 3421 *des* fehlt *Ox*. - 3425 *gar* fehlt *Ox*. - 3430 *Pflic rehter masse, rainer scham*] *Plych der mase vnd reyner scham*] *Ox*. - 3438 *niemer dich*] *dich nummer Ox*. - 3445 *volge*] *volge in O*, *volg ym x*.
 (2) V.4033-4160: 4040 *mit kraft* fehlt *Ox*. - 4022 *An die hohsten wibes minne*] *An hoe (hohez O) weybes mynne Ox*. - 4043 *Sonderinitiale Ox*. - 4054 *geblüget*] *geblümet Ox*. - 4060 *süze*] *gruozz O, gruse x*. - 4061 *Anch*] *Ey Ox*. - 4075 *Si sprach*] *So sprach sy Ox*. - 4078f. *Als du habest vergessen Din selbes. ist dir arges iht?*] *Als du deynn hast vergessen Ist dyr arges gescheynn ycht Ox*. - 4104 *alda*] *da O, do x*. - 4417 *des*] *alz vnz O, als x*. - 4118 *Wandelbaeres an im niht*] *An ym wandylbers nycht Ox*. - 4134 *zwiwellich*] *zweifaltiger O, tzwyualdych x*. - 4140 *der* fehlt *Ox*. - 4152 *aber ich si*] *ych aber Ox*. - 4154 *ÿch* fehlt *Ox*.

Zum selben Überlieferungszweig wie die Kodizes *O* und *g* gehört, wie angedeutet, gemäß Zeidlers Nachweisen auch noch der Anfang des 14. Jahrhunderts von einem mittelfränkischen (wohl ripuarischen) Kopisten geschriebene Codex discissus *B*¹.⁴⁶ Eine Kollation von *x* mit *B*¹ ergibt, wie nun schon zu erwarten, auch im Bereich der durch die *B*¹-Fragmente repräsentierten Textpartien (V.1968-2130, 2909-2932, 2949-2972, 2990-3014, 3032-3055) eine Fülle gemeinsamer Abweichungen vom edierten Text. In den folgenden Zusammenstellungen steht wiederum jeweils links der

45 STUDY (wie Anm.38) S.25-30.

46 Vgl. Anm.10 sowie ZEIDLER (wie Anm.14) S.27f.

Wortlaut des edierten Textes, rechts die übereinstimmende Lesart von *B¹* und *x* in der Schreibung von *x*. Sonderlesarten nur eines der beiden Textzeugen bleiben auch hier unberücksichtigt; etwaige zusätzliche Hinweise auf Lesarten von *O*, *g* und *W* beruhen auf Zeidlers Angaben.

- (1) V.1968-2130: 1977 *gūt*] *keusche* *B¹x*. - 1979 *alsolicher trūwen*] *so hoer truwen* *B¹*, *so hoger werck* *x*. - 1995 *ungeliche*] *doch ungeleyche* *B¹x*. - 1996 *namen*] *wylenn* *B¹x*. - 2009 *nieman*] *weynych* *B¹x*. - 2033 *ane valsch ain blūme*] *welsch landen* (*welscher lande* *B¹*) *blume* *B¹x*. - 2059 *in*] *auf der* *B¹x*. - 2066 *pflege*] *gewalt* *B¹x*. - 2078 *vch lihte noch*] *nach vyl leychte* *B¹x*. - 2102 *Das ir die habt intragen*] *Daz ir dat ir habt vertragen* *B¹*, *Datz yr das habt vortragen* *x* (ebenso *Og*). - 2105 *wise*] *kūne* *B¹x* (ebenso *OW*).
- (2) V.2909-2932, 2949-2972, 2990-2014, 3032-55: 2912 *saelic* fehlt *B¹x* (und *OW*). - 2949 *vil* fehlt *B¹x*. - 2964 *ich*] *ich dich* *B¹x*. - 2965 *an dir* fehlt *B¹x*. - 2969 *gen mir* fehlt *B¹x*. - 2992 *rehtent* fehlt *B¹x*. - 2997 *wise*] *reycher* *B¹x*. - 2998 *han* fehlt *B¹x*. - 3001 *gūt* fehlt *B¹x*. - 3005 *fūrsten*] *saszen* *B¹*, *Sassen* *x*. - 3010 *Ich lūte han, bürge und lant*] *Ich han burch* (*burge lude* *B¹*) *vnd lant* *B¹x*. - 3013 *Ob du es wilt volgen mir*] *Vndertann ob du volgest* *myr* *B¹x*. - 3033 *Ane widerstriten*] *An alles wyderstreytenn* *B¹x*. - 3035 *tānt und* fehlt *B¹x*. - 3099 *do* fehlt *B¹x*. - 3050 *Jofrit* fehlt *B¹x* (und *OW*). - 3051 *dar* fehlt *B¹x*.

Die aufgrund der erörterten Lesartengemeinsamkeiten ermöglichte Zuordnung der Hs. *x* zum Überlieferungszweig *OgB¹* läßt sich nun noch weiter sichern durch einen Vergleich der Initialensetzung dieser Handschrift mit derjenigen von *O* und *g* einerseits und mit der der übrigen Handschriften andererseits. Für einen solchen Vergleich bieten die Materialzusammenstellungen in *W*. Lenschens Untersuchung der erzähltechnischen Gliederungsmittel des *WvO* (s.o. Anm.15) eine gute Grundlage. Zwar hat Lenschen leider keine vollständige Initialenkonkordanz aller bekannten Textzeugen gegeben, sondern seine entsprechende Übersicht allein auf jene, rund ein Zehntel des Initialenbestandes des Gesamttextes ausmachenden Fälle beschränkt, wo die Initialensetzung des edierten Textes seiner Meinung nach vom ursprünglichen (d.h. vom Dichter intendierten bzw. im Archetypus des *WvO* realisierten) Initialensystem abweicht. Doch bereits aus dieser Auswahlübersicht⁴⁷ geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß sich gerade die beiden Kodizes *O* und *g* von allen übrigen Handschriften dadurch abheben, daß sie zahlreiche der für den Archetyp anzusetzenden Initialenstellen aufgegeben und durch abweichende eigene Sonderinitialen ersetzt haben. Nach den Ausführungen des vorigen Abschnitts kann es dann keinesfalls überraschen, wenn man bei der Kollation der Hs. *x* feststellt, daß sich diese so gut wie ausnahmslos genauso verhält wie die Kodizes *O* und *g*. Während aus Raumgründen auf eine Aufzählung der stemmatologisch weniger beweiskräftigen Stellen, wo *x* zusammen mit *O* und *g*

47 LENSCHEN (wie Anm.15) S.76-80.

ursprüngliche Initialen aufgegeben hat, verzichtet werden soll⁴⁸, seien hier jedoch alle diejenigen, stemmatologisch wie Bindefehler zu bewertenden Stellen genannt, an denen *x* zusammen mit *O* und *g* eine eigenständige, d.h. von den übrigen Handschriften nicht geteilte Initialensetzung aufweist. Es handelt sich um folgende Fälle aus Lenschens Teilübersicht: V. 7027, 7457, 7695, 9837, 9865, 10173, 10223, 10361, 10455, 10553, 10671, 10843 und 10869. Dazu kommen noch die beiden Verse 13273 und 15565, die nur in *g* und *x* Initialen aufweisen (Hs. *O* fällt hier aus, da ihr Text infolge sekundären Blattverlusts bereits mit V.12681 abbricht), sowie die Verse 9759 und 9775, wo zwar *O* und *x*, nicht aber *g* (dafür in V.9775 zusätzlich auch Hs. *B*) Initialen aufweisen, und schließlich noch V.3505, wo außer in *x*, *O* und *g* auch noch in *W* Initialensetzung vorliegt.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß die von einem westfälischen Schreiber i.J. 1517 kopierte Handschrift *x* aufgrund ihrer sowohl beim Textbestand als auch bei den Lesarten und bei der Initialensetzung deutlich gewordenen Übereinstimmungen mit

48 Statt dessen sei hier anhangsweise eine Übersicht des Initialengesamtbestandes der Hs. *x* angefügt, die künftigen Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik des *WvO* für Vergleichszwecke willkommen sein dürfte. In dieser Übersicht sind folgende graphische Regelungen durchgeführt: Diejenigen der durch rote Abschnittsinitialen (Lombarden) in der Hs. *x* gekennzeichneten Verse, die mit Initialenstellen des edierten Texts übereinstimmen, sind durch *recte* gesetzte Zahlen mit nachfolgendem Punkt gekennzeichnet; vom edierten Text abweichende Initialenstellen der Hs. *x* sind demgegenüber durch *kursiv* gesetzte Zahlen mit nachfolgendem Ausrufezeichen hervorgehoben. In Klammern stehende Zahlen bezeichnen Verse, bei denen der Schreiber der Hs. *x* Freiräume für Initialen (Lombarden) gelassen hat, die aber versehentlich nicht zur Ausführung gekommen sind. - Hier nun die Übersicht:

1. 133. 167. 215. 253. 316. 423. 465. (539). 629. 743. 797. 1011. 1063.
 1165. 1235. 1267. 1305. 1333. 1365. 1397. 1425. 1521. 1713. 1745. 1769.
 1839. 1929. 2023. 2051. 2095. 2143. 2335. 2445. 2473. 2513. 2545. 2641.
 2667. 2727. 2769. 2801! 2899. 2929. 2961. 2995. 3049. 3107. 3139. 3179.
 3247. 3277. 3381. 3451. 3477. 3505! 3539! 3595. 3669. 3745. 3811. 3881.
 3909. 3941. 3965. 4043! 4069. 4101. 4125. 4161. 4203! 4253. 4315. 4445.
 4487! 4525. 4555. 4585. 4739! 4751. 4917. 4985! 5049. 5077. 5139. 5295.
 5463. 5493. 5531. 5561. 5623. 5659. 5723! 5743. 5831! 5861. 5885. 5929.
 5957. 6199. 6277. 6321. 6449. 6571. 6601. 6729! 6827. 6847. 6907. 6951.
 7027! 7083. 7203. 7327. 7457! 7483. 7559! 7695! 7799! 7837! 7895! 7983.
 8025. 8081. 8167. 8250! 8491. 8533! 8635. 8667. 8695. 8785. 8819! 8875!
 8963! 9049. 9759. 9775! 9837! 9865! 9937. 10003! 10073. 10111. 10173!
 10223! 10275. 10361! 10455! 10483. 10533! 10581. 10617. 10653. 10723!
 10811! 10843! 10869! 10961. 10995. 11023. 11083. 11119. 11156. 11271.
 11299. 11395! 11417. 11453. 11529! 11569! 11661. 11743! 11843. 11909.
 11959. 11993. 12055! 12099! 12135! 12239! 12301. 12357! 12377! 12461!
 12489! 12571. 12609! 12651. 12687. 12734! 12771. 12803. 12863. 12963!
 12983! 13068! 13111! 13243. 13271. 13303. 13341! 13387. 13445. 13479!
 13511! 13579. 13647. 13683! 13731! 13775! 13833. 13865. 13927. 14037!
 14069. 14135! 14177. 14221. 14265! (14325). 14355. (14429!) 14483.
 14575. 14645. 14711! 14741! 14807. 14863. 14969! 15011! 15085! 15279!
 15337! 15397. 15485. 15521. 15565! 15601.

den Kodizes *O* (bairisch, noch 14. Jh.) und *g* (oberrheinisch, v.J. 1433) sowie mit dem Fragment *B*¹ (mittelfränkisch, vom Anfang des 14. Jhs.) als mit diesen Überlieferungsträgern nächstverwandt anzusehen ist, ohne indessen direkte Abschrift eines dieser drei Textzeugen sein zu können. Innerhalb der aufs Ganze gesehen keine sehr klare stemmatische Gliederung erkennen lassenden *WvO*-Überlieferung⁴⁹ stellt die durch die Hs. *x* jetzt um ein viertes Glied erweiterte Handschriftengruppe *OgB*^{1x} unzweifelhaft einen in seiner Eigenart besonders gut erkennbaren, zeitlich bis ins frühe 14. Jahrhundert verfolgbaren Überlieferungszweig dar, zu dem ehemals (angesichts der auffällig weit auseinander liegenden Entstehungsgebiete der vier erhaltenen Textzeugen und der nicht geringen Zahl ihrer jeweiligen Sonderlesarten) noch eine ganze Reihe jetzt nicht mehr erhaltener Handschriften gehört haben muß.

7. Die Bedeutung der Handschrift *x* für die Rezeptionsgeschichte des Willehalm von Orlens

Lubberts de Went *WvO*-Handschrift vom Jahre 1517 nimmt im Rahmen der Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte dieses spätaufischen höfischen Liebesromans in mehrfacher Hinsicht eine exzeptionelle Rolle ein: in Hinblick auf die räumliche Verbreitung des *WvO*-Romans ist sie ein isolierter Ausläufer, in Hinblick auf ihre Entstehungszeit ein ebenso einsamer Spätling. Mehr als vier Jahrzehnte jünger als die zeitlich ihr am nächsten stehende unter allen erhaltenen Handschriften dieses Textes, nämlich als der 1475 für Graf Eberhard im Barte von Württemberg geschriebene Kodex *c* (Kassel, LB, 2^o Ms. poet. fol. 2), fällt ihre Niederschrift in eine Zeit, da in Deutschland bereits "an die 10000 gedruckte Bücher (davon einige Tausend in deutscher Sprache) erschienen waren"⁵⁰. Unter anderem lag zum Zeitpunkt ihrer Niederschrift schon seit 26 Jahren die von dem bekannten Augsburg-Verleger Anton Sorg herausgebrachte Druckfassung des *Willehalm von Orlens* vor, bei der es sich allerdings nicht um die alte Dichtung Rudolfs von Ems, sondern um eine in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandene gekürzte Neubearbeitung eines schwäbischen Anonymus handelte⁵¹.

Was den biedereren westfälischen Landedelmann Lubbert de Went bewegen haben mag, sich nicht etwa ein Exemplar der dem literarischen Zeitgeschmack eher entsprechenden Augsburg-Druckausgabe des *WvO* zu besorgen, sondern eine nach alter (um nicht zu

49 Die Ergebnisse von ZEIDLERS Untersuchungen (wie Anm. 14), in einem Stemma (S. 56) zusammengefaßt, sind nicht ohne Kritik geblieben; vgl. JUNK (wie Anm. 7) S. XI-XII.

50 KOPPITZ (wie Anm. 1) S. 141.

51 Ebd., S. 140 mit Anm. 74.

sagen: altmodischer) Weise handschriftlich hergestellte Kopie des damals gut 275 Jahre alten stauferzeitlichen Versromans in Auftrag zu geben, das bleibt unserer Kenntnis ebenso entzogen wie die Antwort auf die simplen Fragen, woher er die *WvO*-Dichtung überhaupt kannte und wo er sich die Vorlage für das auf seiner Burg Limberg abgeschriebene Exemplar beschafft hat. Sprachliche Gründe für die Wahl einer Handschrift der alten *WvO*-Dichtung, die Koppitz fragend in Erwägung zog⁵², können hierfür jedenfalls nicht in Betracht kommen, da der Text der Hs. x entgegen Koppitz' Meinung eben nicht "ins Niederdeutsche umgeformt" ist, sondern mit seiner heterogenen frühneuhochdeutschen Schreibsprache für einen westfälischen Landedelmann um 1517 kaum weniger weit von seiner alltäglich verwendeten Sprachform entfernt war als die Augsburger Druckersprache der *WvO*-Drucke Anton Sorgs. Am ehesten wird man m.E. damit zu rechnen haben, daß für einen Mann wie Lubbert de Went, der auf seiner Burg Limberg in der Nordostecke Westfalens doch recht weit entfernt von den Zentren sowohl des höfischen Lebens als auch der literarischen Neuerungsbewegungen lebte, der Besitz einer "soliden Handschrift" einer traditionsreichen Dichtung gewissermaßen ein Symbol für ein bewußtes Festhalten an den Werten einer - nicht nur im Bereich der Literatur - im Umbruch befindlichen Welt gewesen sein dürfte.

Diese Überlegung führt uns auf die rezeptionsgeschichtlich letztlich entscheidende Frage, ob Lubbert de Went, der Auftraggeber und Erstbesitzer der hier untersuchten Handschrift, diese auch tatsächlich benutzt, d.h. gelesen hat, oder ob sich seine Rezeption dieses spätstauferischen Liebesromans und Fürstenspiegels darauf beschränkt hat, den Kodex als Repräsentationsobjekt und symbolischen Gegenstand zu erwerben und zu benutzen: als vorzeigbares äußeres Zeichen einer zwar erstrebten, in Wirklichkeit aber doch nicht mehr vollzogenen Teilhabe an einer noch als groß empfundenen, aber überlebten literarischen Tradition. Wenn diese Frage auch nicht mit Sicherheit zu beantworten ist, so gibt es doch einige Indizien, die die letztgenannte Möglichkeit wahrscheinlicher erscheinen lassen als die erstgenannte. Zwar gehört die unter Verzicht auf Bilderung und sonstigen aufwendigeren Buchschmuck angelegte Handschrift x ihrem Typ nach an sich eher zu den sog. Gebrauchs- als zu den Repräsentationshandschriften⁵³. Indessen: von ihrem beschädigten Ledereinband abgesehen, weist sie keinerlei äußere Spuren tatsächlichen Gebrauchs auf; alle Blätter sind so sauber, glatt und makellos erhalten, daß kaum anzunehmen ist, es sei viel in ihr gelesen worden. Am schwersten aber

52 Ebd., S.141.

53 Freilich würden die beschränkten Geldmittel eines Landadligen von der Stellung Lubberts de Went den Erwerb einer kostbar ausgestatteten Bilderhandschrift wohl auch nicht erlaubt haben.

fällt hier die schon früher erwähnte Tatsache ins Gewicht, daß in der Handschrift keinerlei Hinweise darauf zu entdecken sind, daß man die Textumstellungen im Bereich der Blätter 42V bis 80r, durch die der Handlungszusammenhang der Dichtung zu einer völlig sinnlosen Episodenfolge durcheinandergewirbelt worden war, jemals bemerkt und daraufhin versucht hätte, die richtige Textreihenfolge für den Leser der Handschrift durch Marginalnoten oder dergleichen rekonstruierbar zu machen. Dies alles spricht doch ganz entschieden für die Annahme, daß die *WvO*-Handschrift x für Lubbert de Went in erster Linie die Funktion eines Repräsentationsobjektes hatte und somit eher als symbolische Verkörperung eines theoretisch noch vertretenen, aber nicht mehr wirklich vollzogenen Rezeptionsinteresses an der überkommenen literarischen Tradition des Hochmittelalters anzusehen ist.

Lubberts de Went Nachkommen haben die Handschrift dann wohl in erster Linie als Erbstück, das Namen und Wappen ihres Vorfahren trug, in Ehren gehalten und sorgsam über die Jahrhunderte hinweg aufbewahrt. Im Zuge der romantischen Wiederentdeckung des literarisch-kulturellen Erbes des deutschen Mittelalters im frühen 19. Jahrhundert hat dann der von dieser Bewegung ergriffene Werner von Haxthausen die Handschrift aus der Intimität des von Wendtschen Familienbesitzes ans Licht gezogen und sie seinen germanistischen Freunden, den Brüdern Grimm und Joseph von Laßberg, zugänglich gemacht. Infolge der dann zwischen ihm und dem auf das Sammeln mittelalterlicher Handschriften versessenen Laßberg ausbrechenden Auseinandersetzungen um den Besitz nicht nur dieses einen Manuskriptes⁵⁴ ist es zu einer wissenschaftlichen Auswertung des *WvO*-Kodex x damals nicht mehr gekommen. Wenn die Handschrift nach ihrem gut 150jährigen Dornröschenschlaf durch die vorliegende Untersuchung der germanistischen Forschung endlich erschlossen worden ist, dann möchte der Verfasser dies auch im Sinne einer huldigenden Erinnerung an den vor nunmehr 200 Jahren geborenen Werner von Haxthausen, den treuen und aufrechten Jugendfreund der Brüder Grimm und den "führenden Kopf" des westfälischen Adels seiner Zeit⁵⁵, verstanden wissen.

Wir wollen diese rezeptionsgeschichtliche Untersuchung frei-

54 Die Auseinandersetzungen betrafen außerdem noch die im letzten Abschnitt dieses Aufsatzes erwähnte *Tristan*-Hs. sowie die sog. Westfälische Liederhandschrift des Everwin Droste von 1579 (jetzt ebenfalls in der Universitätsbibliothek Münster, noch ohne Signatur), über die ich demnächst in anderem Zusammenhang berichten werde.

55 So V. SCHUPP, *Unbekannte Briefe des Reichsfreiherrn Joseph von Laßberg an Friedrich Carl Freiherrn von und zu Brenken*, WZ 128 (1978) 119-159, dort S.124 (im Anschluß an eine Formulierung F. Keinemanns). Vgl. auch Schupps Hinweis auf das in späteren Jahren getrübe ("stark kritisch durchsetzt[e]") Verhältnis der beiden Jugendfreunde Werner von Haxthausen und Joseph von Laßberg (SCHUPP, S.133 Anm.67)!

lich nicht schließen, ohne darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß sich das Interesse an mittelhochdeutscher höfischer Erzähl- dichtung bei den westfälischen Herren von Wendt (wenn nicht schon bei Lubbert de Went selbst) allem Anschein nach nicht auf die *WvO*-Handschrift x allein und nicht nur ausschließlich auf diese Dichtung beschränkt hat. Im Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Laßberg ist 1840, also um dieselbe Zeit, da letzterer den hier behandelten *WvO*-Kodex x von Werner von Haxthausen entliehen hatte, auch von einer gleichfalls dem von Wendtschen Familienerbe entstammenden *Tristan*-Handschrift die Rede. In einem Brief an Laßberg vom 12.2.1840 erwähnt Jacob Grimm eingangs, daß Werner von Haxthausen, mit dem die Grimms damals wieder in engerem Kontakt standen, "Ihnen schon seit einigen monaten seinen codex des Tristan zusenden wollte" und das Paket nun endlich versandfertig gemacht habe⁵⁶. In seinem Antwortbrief vom 29.2.1840 weist Laßberg Jacob Grimm zunächst darauf hin, daß die angekündigte *Tristan*-Handschrift bisher noch nicht eingetroffen sei, um dann hinzuzufügen, daß dieser Kodex im übrigen nicht, wie Jacob Grimm geschrieben habe, Werner von Haxthausen, "sondern Herrn von Wendt von Gevelinghausen angehört und der in [!] seinem und meinem schwager Droste zu Hülshoff geschenkt hat, welcher in [!] wieder an mich vergabete"⁵⁷. Weitere Angaben über das Alter, den genauen Inhalt oder die ältere Besitzgeschichte dieser bis heute nicht wieder aufgetauchten und in der Gottfried-von-Straßburg-Forschung m.W. nirgends erwähnten *Tristan*-Handschrift sind in den Briefen Laßbergs und Grimms leider nicht enthalten. Um eine Mystifikation kann es sich hier aber keinesfalls handeln, denn Laßberg weist in dem zitierten Brief noch ausdrücklich darauf hin, daß er die fragliche Handschrift im Spätherbst 1834 auf dem Haxthausenschen Familiengut Bökendorf gesehen habe, wo sie ihm von Werner von Haxthausen gezeigt worden sei. Gelänge es, diese geheimnisvolle *Tristan*-Handschrift aus dem Besitz des Papenhausen-Gevelinghäuser Zweiges der Familie von Wendt ebenso wiederaufzuspüren wie die hier behandelte,

56 Vgl. den Abdruck des Briefes bei F. PFEIFFER, *Zur Geschichte der deutschen Philologie. Briefe an Joseph Freiherrn von Laßberg. II. Briefe von Jacob Grimm (1818-1848)*, Germania 13 (1868) 365-384, dort S.383 (Nr.28).

57 Vgl. den Abdruck des Briefes bei A. LEITZMANN, *Briefe des Freiherrn Joseph von Laßberg an Jakob [!] Grimm*, in: Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wiss. zu Berlin, phil.-hist.Kl. 1931, S.1026-1105, dort S.1092 (Nr.29). - Mit dem von Laßberg genannten "Herrn von Wendt von Gevelinghausen" kann nur Franz Wilhelm Frhr. von Wendt zu Papenhausen-Gevelinghausen (1800-1870) gemeint sein. Dessen Schwester Karoline (1802-1881) hatte 1826 Werner von Droste-Hülshoff (1798-1867) geheiratet, der der Bruder der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff sowie der seit 1834 mit Laßberg verheirateten Jenny (Maria Anna) von Droste-Hülshoff (1795-1859) war. Durch diese Verwandtschaftsverhältnisse erklärt sich Laßbergs Ausdruck "sein und mein schwager Droste zu Hülshoff".

seit gleicher Zeit verschollen gewesene *WvO*-Handschrift x, und ließe sich dann anhand etwaiger in ihr vorhandener Vorbesitzer-
vermerke feststellen, daß sie bereits im Spätmittelalter im Besitze
der Freiherren von Wendt oder eines anderen, mit ihnen ver-
wandten westfälischen Adelsgeschlechtes gewesen wäre, dann wäre
dies ein unsere Kenntnis der Rezeption der mittelhochdeutschen
höfischen Epik im Bereiche Niederdeutschlands auf bemerkenswer-
te Weise erweiternder Befund.